

Michael Buhlmann

Der St. Georgener Klostergründer Hezelo und sein Sohn Hermann als Vögte des Klosters Reichenau

Der St. Georgener Abt Werner von Zimmern als Zeuge im Diplom Kai- ser Heinrichs V. betreffend die freie Vogtwahl des Klosters St. Blasien

A. Einleitung

I. Reichenau, St. Blasien, St. Georgen – Benediktinerklöster im Mittelalter

Das Mittelalter umfasst das Jahrtausend zwischen 500 und 1500, wobei die Zeitgrenzen nur als ungefähr, die Übergänge von der Antike und Vorgeschichte bzw. hin zur Neuzeit als fließend zu verstehen sind; es wird traditionell unterteilt in ein frühes, hohes und spätes Mittelalter. Das frühe Mittelalter (ca.500-1050) ist dabei die Epoche des fränkischen Großreichs der Merowinger und Karolinger, des Reichsverfalls im 9. und der Bildung u.a. des deutschen Reiches im 10. und 11. Jahrhundert. Das hohe Mittelalter (ca.1050-1250) schließt die Umbruchszeit des 11./12. Jahrhunderts mit ein; es ist die Zeit des Investiturstreits und der Entstehung der mittelalterlichen Stadt. Früheres Mittelalter heißt die Zeit vom 6. bis 12., späteres die vom 12. bis 15. Jahrhundert. Eine andere Zeiteinteilung orientiert sich an den ostfränkisch-deutschen Königsdynastien der Karolinger (751/843-911), Ottonen (919-1024), Salier (1024-1125) und Staufer (1138-1254). Das Ende des staufischen Königtums und das daran anschließende Interregnum (1256-1273) stehen am Beginn des späten Mittelalters (ca.1250-1500), der Zeit der Territorien, Städte und der wirtschaftlichen Intensivierung.

Benediktinisches Mönchtum im deutschen Südwesten

Das benediktinische Mönchtum hat entscheidend zur Ausbildung eines christlichen Aleman-

niens beigetragen. Die klösterliche Kultur reicht in Südwestdeutschland wahrscheinlich bis in das 7. Jahrhundert zurück. Der Ire Trudpert (7. Jahrhundert, 1. Hälfte) soll angeblich im Südschwarzwald missioniert haben, zu nennen sind weiter der irische Eremit Landelin und der irische König Offo. Mit Pirmin, dem Abtsbischof irofränkischer Herkunft (†v.755), wird dann das Reich der Legenden verlassen. Seit der 1. Hälfte des 8. Jahrhunderts waren die Klöster Reichenau, Gengenbach, Schwarzach und Schuttern wichtige Stützpunkte fränkisch-karolingischer Herrschaft in Alemannien. Weitere Gründungen von Mönchsgemeinschaften überzogen im 8. und 9. Jahrhundert Südwestdeutschland; diese Klöster, die oft als adlige Eigenklöster begonnen hatten, gingen vielfach in das Eigentum des Königs über, der sie mit Königsschutz, Immunität und Vogtei begabte und damit an das Königtum band. So bildeten diese königlichen Klöster mit ihren mitunter ausgedehnten Grundherrschaften ein wirtschaftliches und politisches Gegengewicht zur Macht des Adels. Die Mönchsgemeinschaften, bis ins 8. Jahrhundert auch missionierend tätig, wurden durch die Reformbestrebungen der fränkischen Herrscher – Karl der Große (768-814) und Ludwig der Fromme (814-840) sind hier zu nennen – sowie des Benedikt von Aniane (*ca.750-†821) schließlich im Aachener Konzil (816) auf die *regula sancti Benedicti* („Benediktregel“) verpflichtet, ihre Aufgaben beschränkten sich auf mönchische Askese, Gebet, Liturgie, Unterricht und Studium. Die Benediktinerklöster mit ihrer *vita communis* („gemeinsames Leben“ der Mönche) wurden damit zu Mittelpunkten der Bildung im Rahmen der für das frühe Mittelalter so bedeutsamen kulturellen Bewegung der sog. karolingischen Renaissance. In diesem Zusammenhang ist auf die Blütezeit der Mönchsgemeinschaft Reichenau von Abt Waldo (786-806) bis Walahfrid Strabo (838-849) zu verweisen.

Der Zerfall des karolingischen Gesamtreiches im 9. Jahrhundert bedingte auch einen Rückgang bei den Klostergründungen. Lediglich das Herzogskloster auf dem Hohentwiel, Petershausen, ein Eigenkloster des Bischofs von Konstanz, sowie das schweizerische Einsiedeln waren im 10. Jahrhundert entstanden. Hier, aber auch auf der Reichenau vermittelte die Klosterreform des lothringischen Gorze neue Impulse. Doch erst die Kirchen- und Klosterreform des 11. Jahrhunderts führte in der Folge zu einer tief greifenden Umgestaltung der Klosterlandschaft in Südwestdeutschland. Zu nennen sind hier St. Blasien, weiter die Mönchsgemeinschaften in Hirsau und St. Georgen. Die drei Klöster entfalteten als benediktinische Reformzentren eine über den Schwarzwald hinausgehende Wirksamkeit, auch Bindungen an den Papst und den deutschen König über Privilegierungen gelangen. Im Verlauf des 12. Jahrhunderts verblasste der reformerische Eifer der Klöster jedoch, der benediktinische Mönchtum stand in Konkurrenz zu erfolgreicheren Orden. Hirsau etwa sank zu einer provinziellen Mönchsgemeinschaft herab (13. Jahrhundert), während Gengenbach erfolglos darum kämpfte, in ein adliges Chorherrenstift umgewandelt zu werden (15. Jahrhundert). So war der religiöse und wirtschaftliche Zustand der Benediktinerklöster im späten Mittelalter im Allgemeinen schlecht, doch gab es Ausnahmen wie Gengenbach oder St. Blasien, die im 14. Jahrhundert zumindest wirtschaftlich konsolidiert erschienen. Dass Reichsabteien und Reformklöster in den spätmittelalterlichen Sog der sich herausbildenden Territorien gerieten, ergab sich aus dem Institut der adligen Klostervogtei, die dem landesherrlichen Vogt zunehmenden Einfluss auf Kloster und Klosterbesitz verschaffte, insbesondere über das nicht genau abgegrenzte Obrigkeitsrecht des *ius reformandi* („Recht zur Klosterreform“).

Spätmittelalterlich ist die von Papst Benedikt XII. (1334-1342) dem Benediktinerorden gegebene Reformbulle *Benedictina* (1336), die den Klöstern eine geordnete Güterverwaltung,

geistige Arbeit und innerklösterliche Ausbildung vorschrieb sowie eine Zentralisierung des Ordens, 36 Ordensprovinzen (u.a. die Mainz-Bamberger Provinz für die süddeutschen Klöster) und Provinzialkapitel verfügte. Geistige und wirtschaftliche Erneuerung war auch das Ziel der benediktinischen Reformen des 15. Jahrhunderts. Schon beim Konstanzer Konzil (1414-1418) stand der St. Georgener Abt Johannes III. Kern (1392-1427) in enger Beziehung zu den Reformern der Konzilsbewegung, doch entfalteten die vom Donaukloster Melk und Weserkloster Bursfelde ausgehenden Reformbewegungen eine ungleich stärkere Wirkung. Ihnen schlossen sich, teilweise gezwungenermaßen, Hirsau (1458), Alpirsbach (1470 und 1482) und andere Klöster an. Dabei erhielten verstärkt Mönche aus dem Bürgertum Eingang in die Kommunitäten.

Aller reformerischer Eifer wurde aber im Verlauf des 16. Jahrhunderts in Frage gestellt durch Martin Luther (*1483-†1546) und die evangelisch-protestantische Reformation, die in Überschneidung mit landesherrschaftlichen Interessen zur Aufhebung vieler Benediktinerklöster führen sollte. Lediglich wenige Klöster überlebten wie die Reichsabtei Gengenbach, das Kloster St. Blasien unter dem Schirm der katholischen Habsburger oder St. Georgen, dessen Mönche im österreichischen Villingen eine neue Heimat fanden. Doch auch die noch in der frühen Neuzeit bestehenden Klöster wurden nach Barock und Aufklärung im Zusammenhang mit der napoleonischen Neuordnung (Mittel-) Europas zwischen 1803 und 1806 säkularisiert.

Reichenau

Das um 724 gegründete Kloster Reichenau wurde unter den karolingischen Kaisern und Königen Reichsabtei. Überhaupt war das 9. Jahrhundert eine erste Blütezeit des Klosters, der in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts unter dem Reformmönch Bern (1008-1048) eine zweite folgte. Im Einzelnen geht die Klostergründung auf den in irofränkischer Tradition stehenden Abtbischof Pirmin zurück, der wahrscheinlich mit Unterstützung des karolingischen Hausmeiers Karl Martell (714-741) und der alemannischen Herzogsfamilie auf der Bodenseeinsel *Sindlezzeisauua* eine Mönchsgermeinschaft stiftete. Auf Grund von bald einsetzenden politischen Spannungen musste Pirmin die Reichenau – lateinisch ist der Name im Mittelalter als *Augia*, *Augea regalis*, *Augia maior* oder *Augia dives* überliefert – im Jahr 727 verlassen; trotzdem hielt sich das Kloster mit Unterstützung alemannischer Adelsfamilien. Die Einbeziehung Alemanniens in das fränkisch-karolingische Reich (746) machte aus der Reichenau in der Folgezeit ein karolingisches Reichskloster, das – mit freier Abtswahl, Immunität und Königsschutz begabt – über umfangreichen Grundbesitz verfügte und in dem sich im 9. Jahrhundert die „Kultur der Abtei Reichenau“ entfaltete (Bibliothek und Skriptorium, Klosterschule, Gebetsverbrüderungen, Kirchen- und Klosterbauten). Die damaligen Äbte waren in Politik und Reichsverwaltung engagiert, der Konvent umfasste wahrscheinlich über 100 Mönche, die mönchische *vita communis* folgte nach der Zeit einer wohl irofränkischen Mischregel nun der Benediktinerregel. Abt Hatto III. (888-913) errichtete 898 eine dem heiligen Georg geweihte Kirche und Niederlassung in (Reichenau-) Oberzell, die neben das Kloster in Mittelzell und das vor 799 gegründete Niederzell trat. Hatto war zudem Mainzer Erzbischof (891-913) und leitete die geistlichen Gemeinschaften in Ellwangen, Lorsch und Weißenburg.

Für die 2. Hälfte des 10. und die 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts ist eine weitere Vergrößerung des Klosterbesitzes feststellbar. Die Abtei war eingebunden in die ottonisch-salische Reichskirche, wie u.a. ein Verzeichnis von Panzerreitern (981) aus der Zeit Kaiser Ottos II.

(973-983) oder die durch Kaiser Otto III. (984-1002) privilegierte versuchte Gründung eines Marktes in Allensbach zeigen. Auch öffnete sich das Adelskloster Reichenau den damaligen von Gorze und Cluny ausgehenden benediktinischen Reformbewegungen. Die Wende des Investiturstreits (1075-1122) machte aus der einstmals so dominierenden Reichsabtei allerdings eine nachrangige Mönchsgemeinschaft, der durch die Ministerialität des Klosters und auf Grund einer schlechten Verwaltung zunehmend und vielfältig Besitz und Rechte entzogen wurden. Konkurrenz bekam die Reichenau auch in Form der neuen benediktinischen Reformklöster der hochmittelalterlichen Kirchenreform. Trotz allem behauptete sich das Bodenseekloster insofern, dass die seit jeher bestehenden Verbindungen zur benachbarten Abtei St. Gallen wieder intensiviert wurden (Gebetsverbrüderung von 1145) oder dass der Reichenauer Abt Diethelm von Krenkingen (1169-1206) auch als Bischof von Konstanz (1189-1206) eine wichtige Rolle in der Reichspolitik, z.B. während des deutschen Thronstreits (1198-1208), spielte.

Im späteren Mittelalter trat der wirtschaftliche und geistig-religiöse Niedergang der adligen Mönchsgemeinschaft vollends zutage, ein Klosterbrand von 1235 verstärkte diese Entwicklung, die auch zur Aufgabe der *vita communis*, des „gemeinsamen Lebens“ der Mönche, führte. Letztere rekrutierten sich fast ausschließlich aus Hochadelsfamilien, doch deren gesellschaftliche Stellung zwischen Fürsten und Landesherrn einerseits und Niederadel (Ministerialität) andererseits wurde zunehmend prekärer, so dass von Seiten des südwestdeutschen Hochadels die Unterstützung für das Kloster weitgehend fehlte. So ging der Ausverkauf Reichenauer Güter und Rechte weiter, obwohl es z.B. unter Abt Diethelm von Kastel (1306-1343) durchaus gegenläufige Entwicklungen gab (versuchte Wiederherstellung der *vita communis*, Marktrecht für Steckborn 1313, Inkorporation der Ulmer Pfarrkirche 1325/27). Ein Tiefpunkt – auch in geistlich-religiöser Hinsicht – war zweifelsohne erreicht, als es im Jahr 1402 nur zwei nichtpriesterliche Konventualen auf der Reichenau gab und der Neffe Graf Hans von Fürstenberg den Onkel Graf Friedrich von Zollern zum Abt wählte (1402-1427). Die Absetzung Friedrichs von Zollern im Jahr 1427 machte zumindest für eine gewisse Zeit den Weg für Reformen im Kloster frei. Unter Abt Friedrich von Wartenberg-Wildenstein (1427-1453) wurde die Reichenau auch für niederadlige Mönche zugänglich, das bisher aufrecht erhaltene Privileg des Hochadels auf die Besetzung der klösterlichen Pfründen erlosch damit. Infolgedessen stieg die Zahl der Konventualen wieder etwas an, das Kloster gesundete wirtschaftlich, was auch an verschiedenen Baumaßnahmen und der Erneuerung der Bibliothek ablesbar ist. Seit den 1460er-Jahren hielt indes wieder Misswirtschaft Einzug in das Kloster, während die habsburgischen Herzöge und Könige als Schutzherrn spätestens nach dem Schwabenkrieg (1499) die Reichenau stärker ihrer Herrschaft eingliedern konnten. Hinzu kamen seit 1508 Streitigkeiten mit dem Konstanzer Bischof, der ebenfalls seinen Einfluss auf die Abtei zu steigern wusste. Nach einem Intermezzo mit bürgerlichen Mönchen aus Augsburg und Zwiefalten (ab 1509 und ab 1516) endete die Selbstständigkeit der Reichenau mit vielen Streitigkeiten unter Abt Markus von Knöringen (1508-1512, 1521-1540). Die Abtei wurde im Jahr 1540 als Priorat dem Konstanzer Bistum inkorporiert. 1803 erfolgte die Säkularisation.

Nur einige Aspekte der früh- und hochmittelalterlichen kulturellen Blütezeit der Abtei Reichenau seien im Folgenden noch angesprochen. Walahfrid Strabo, der Reichenauer Mönch und Abt (838-849), ist bekannt durch sein weitgespanntes literarisches Œuvre (Nachdichtung der *Visio Wettini*, Hymnen, Epigrammen, Briefgedichten, *Hortulus*). Aus der Zeit der „karolingi-

schen Renaissance“ ist von der Reichenau – neben dem ältesten Textzeugnis für die benediktinische Klosterregel (ca.817/21) – der berühmte St. Galler Klosterplan (ca.827/30) überliefert. Weiter sind die herausragenden Kodizes der Reichenauer Schreib- und Malschule (970-1030) zu nennen, insgesamt rund 50 illustrierte liturgische Handschriften (Trierer Egbert-Codex, Aachener Liuthar-Evangeliar u.a.). Die Reichenau blieb bis ins hohe Mittelalter ein Ort der Gelehrsamkeit, wie die lateinische Geschichtsschreibung des 11. Jahrhunderts zeigt, für die Hermann von Reichenau (*Hermannus Contractus*, †1054) und dessen Schüler Berthold von Reichenau (†1088) stehen.

Berühmt sind die mittelalterlichen Kirchen der Reichenau in Mittel-, Nieder- und Oberzell. Vorromanische Architektur lässt sich anhand der Georgskirche in Oberzell beobachten. Romanisches findet sich bei der 799 gegründeten Kirche St. Peter und Paul in Unterzell, das ursprüngliche Gotteshaus wurde nach zwei Bränden zu Beginn des 12. Jahrhunderts durch die noch heute bestehende dreischiffige Säulenbasilika mit Doppelturmanlage ersetzt. Das Münster St. Markus in Mittelzell verbindet verschiedene Baustile. Die Seitenschiffe, das West- und das Ostquerhaus sind romanisch – die Markusbasilika wurde unter Abt Bern erbaut –, ein Turm schließt das Gotteshaus nach Westen hin ab. Der Ostabschluss ist ein gotischer Chor aus der Mitte des 15. Jahrhunderts (1477 geweiht).

St. Blasien

Über die Frühgeschichte des Klosters St. Blasien im Schwarzwald besteht Unklarheit. Die *cella alba* des Hochrheinklosters Rheinau soll im 9. Jahrhundert am Anfang einer Entwicklung hin zum Kloster St. Blasien des 11. Jahrhunderts gestanden haben. Demnach muss sich die Zelle im Südschwarzwald (in einem längeren Prozess) von Rheinau gelöst haben. Vielleicht spielte der in der Überlieferung als „Stifter“ bezeichnete (*sanctus*) *Reginbertus* (10. Jahrhundert?) eine Rolle, jedenfalls ist mit Werner I. (1045?-1069) erstmals ein Abt von St. Blasien bezeugt. Am 8. Juni 1065 erhielt das Schwarzwaldkloster, das im Übrigen mit der Adelsfamilie um Herzog Rudolf von Rheinfelden (1057-1079) verbunden war, von König Heinrich IV. (1056-1106) ein Immunitätsprivileg, zwischen 1070 und 1073 sind Kontakte zum cluniazensischen Reformkloster Fruttuaria in Oberitalien anzunehmen. Folge dieser Kontakte waren der Anschluss St. Blasians an die fruttuarische Reformrichtung, die Einführung des Instituts der Laienbrüder (Konversen) und wohl die Gestaltung St. Blasians als Doppelkloster von Mönchen und Nonnen; die Nonnen sollten dann vor 1117 das Kloster Berau besiedeln. Der Historiograf Bernold von Konstanz (*ca.1050-†1100) stellt St. Blasien neben Hirsau und Allerheiligen als führendes schwäbisches Reformkloster dar. Von St. Blasien sollten u.a. reformiert oder (als Priorat, Propstei) gegründet werden: Muri (1082), Göttweig (1094, Göttweiger Reform), Ochsenhausen (1099), Stein am Rhein (v.1123), Prüm (1132) oder Maursmünster (v.1166). An Kommunitäten im Schwarzwald beeinflusste St. Blasien die Klöster Alpirsbach (1099), Ettenheimmünster (1124) und Sulzburg (ca.1125) sowie seine Propsteien Weitenau (ca.1100), Bürgeln (v.1130) und Sitzenkirch (ca.1130). Eine Liste von Gebetsverbänden, um 1150 erstellt, zeigt die Weitläufigkeit der Beziehungen zwischen St. Blasien und anderen Frauen- und Männerklöstern.

Im Verlauf des 12. Jahrhunderts erlahmte indes der Eifer der Schwarzwälder Mönche, die Aktivitäten wurden vom Ausbau einer umfangreichen Grundherrschaft dominiert. Im 14. und 15. Jahrhundert erreichte die Grundherrschaft ihre größte Ausdehnung und erstreckte sich

über weite Gebiete des Südschwarzwaldes, unter Einbeziehung der genannten Propsteien sowie des Nonnenklosters Gutnau und der Niederkirchen in Niederrotweil, Schluchsee, Wetzelbrunn, Achdorf, Hochemmingen, Todtnau, Efringen, Schönau, Wangen, Plochingen, Nasenbeuren usw. Die Schutzvogtei der Bischöfe von Basel konnte abgeschüttelt werden, wie ein Diplom Kaiser Heinrichs V. (1106-1125) vom 8. Januar 1125 beweist, das dem Kloster Königsschutz und freie Vogtwahl zugestand. In der Folge etablierten sich die Zähringer als Klostersvögte, nach deren Aussterben (1218) wurde die Vogtei unter Kaiser Friedrich II. (1212-1250) Reichslehen, so dass immerhin eine gewisse Anbindung St. Blasians an das Reich bestand, ohne dass hier von einem Reichskloster oder von Reichsunmittelbarkeit geredet werden kann. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts sind die Habsburger als Schutz- und Kastvögte der Mönchsgemeinschaft bezeugt. St. Blasien wurde damit zu einem Bestandteil des vorderösterreichischen Herrschaftsverbands der habsburgischen Herzöge und in der frühen Neuzeit als Landstand vorderösterreichisches Prälatenkloster. Trotzdem gab es auch Beziehungen zum Reich, die damit zusammenhingen, dass das Kloster zwischen 1422 und 1521 in den Reichsmatrikeln geführt wurde und der schwäbische Reichskreis 1549 vergeblich versuchte, St. Blasien als Reichsprälatenkloster einzubinden. Immerhin waren die vier seit dem Ende des 13. Jahrhunderts von St. Blasien erworbenen „Reichsherrschaften“ Blumegg, Bettmaringen, Gutenberg und Berauer Berg Ausgangspunkt für die 1609 konstituierte reichsunmittelbare Herrschaft Bonndorf. St. Blasien, das von der Reformation verschont blieb, ist dann 1806 säkularisiert worden. Teile des Mönchskonvents siedelten bis 1809 nach St. Paul im Lavanttal um.

Das mittelalterliche Kloster hatte seinen Mittelpunkt in einer dreischiffigen, querhauslosen Basilika, dem Alten Münster, dessen Weihe wohl um das Jahr 1050 anzusetzen ist. Wahrscheinlich waren schon im 11. Jahrhundert ebenfalls eine Stephanskirche und eine Nikolauskapelle vorhanden. Zu Beginn des 12. Jahrhunderts wurde die Klosterkirche neu erbaut, es entstand das Neue Münster, das in den nachfolgenden Jahrhunderten des Mittelalters und der frühen Neuzeit immer wieder, aber nicht grundlegend umgebaut wurde. Dasselbe galt wohl auch und trotz der Brandkatastrophen von 1322 und 1526 für das gesamte Kloster. Erst unter Abt Caspar II. Thoma (1571-1596) wurde das Konventsgebäude bedeutend umgestaltet. Hinzu kamen die Bibliothek von 1590/93 und schließlich noch eine kloster eigene Druckerei. Von Abt Martin I. Meister (1596-1625) bis zu Abt Otto III. Chübler (1664-1672) wurde ein zweiter Klosterhof erbaut, unter Abt Augustin Fink (1695-1721) das Neue Münster barock verändert. Die Barockisierung des Klosters machte auch vor den anderen Gebäuden nicht Halt, bis der verheerende Brand des Klosters von 1768 eine erneute Umgestaltung mit der berühmten Kuppelkirche als Mittelpunkt erforderlich machte (Weihe der Barockkirche 1783). Von der mittelalterlichen Klosteranlage ist somit nichts mehr vorhanden.

St. Georgen im Schwarzwald

In den Anfang des Investiturstreits fällt die Gründung eines Benediktinerklosters auf dem „Scheitel Alemanniens“ im Schwarzwald: Die Mönchsgemeinschaft in St. Georgen, an der Quelle der Brigach gelegen, war ein Resultat des Zusammengehens von schwäbischem Adel und kirchlicher Reformpartei, eindrucksvoll repräsentiert durch die Klostergründer Hezelo (†1088) und Hesso (†1113/14) und den Abt und Klosterreformer Wilhelm von Hirsau (1069-1091). Statt des zunächst in Aussicht genommenen oberschwäbischen Königsegg-

wald wurde auf Betreiben Wilhelms St. Georgen als Ort der Klostergründung ausgewählt. Mit der Besiedlung St. Georgens durch Hirsauer Mönche im Frühjahr und Sommer 1084 und der Weihe der Klosterkapelle am 24. Juni 1085 nahm die Geschichte des Schwarzwaldklosters ihren Anfang.

Zunächst hirsauisches Priorat, dann selbstständige Abtei (1086), begann in der Zeit Abt Theogers (1088-1119) der Aufstieg St. Georgens zu einem der bedeutendsten Klöster Süd(west)deutschlands Hirsauer Prägung. Bis um die Mitte des 12. Jahrhunderts vergrößerten Schenkung, Kauf und Tausch von Land und Rechten den Besitz des Klosters beträchtlich und schufen damit die materielle Basis klösterlicher Existenz. Die über Schwaben und das Elsass reichende, im Raum zwischen Neckar und Donau sich verdichtende Grundherrschaft aus Gütern, Besitzkomplexen, abhängigen Bauern, Einkünften und Rechten, auch über Pfarrkirchen und Klöstern, sicherte die Versorgung der Mönche, die u.a. in Liturgie und Gebet dem Seelenheil der klösterlichen Wohltäter gedachten. Kloster und Klosterbesitz waren dabei (theoretisch) geschützt durch den Vogt. Die Vogtei übten zunächst der Klostergründer Hezelo und dessen Sohn Hermann (†1094) aus, spätestens ab 1114 die Zähringerherzöge. Nach deren Aussterben (1218) fiel die Vogtei an den staufischen König Friedrich II., dann an die Herren von Falkenstein, schließlich (1444/49) an die Grafen bzw. Herzöge von Württemberg.

Die Privilegien vom 8. März 1095 und vom 2. November 1105, die die Abtei von den Päpsten Urban II. (1088-1099) und Paschalis II. (1099-1118) erlangte, dienten der gleichsam verfassungsrechtlichen Absicherung des Klosters: Die *libertas Romana*, die „römische Freiheit“ beinhaltete dabei die Unterstellung des Klosters unter das Papsttum bei päpstlichem Schutz, freier Abtwahl und Verfügung des Klosters über die Vogtei. Sie bedingte die Einordnung der monastischen Einzelgemeinschaft in die katholische Kirche bei Zurückdrängung von adligem Eigenkirchenrecht und Vogtei sowie bei Sicherung der klösterlichen Existenz gegenüber bischöflichen Ansprüchen. Eines der hochmittelalterlichen Papstprivilegien war auch die Urkunde Papst Alexanders III. (1159-1181) für St. Georgen mit Datum vom 26. März 1179. An ihr kann die Bedeutung des Schwarzwaldklosters als Reformmittelpunkt des Benediktineriums während des 12. Jahrhunderts in Elsass, Lothringen, Schwaben und Bayern abgelesen werden. Die Urkunde nennt eine Vielzahl von Kommunitäten, die damals in engeren Beziehungen zum Schwarzwaldkloster standen, d.h.: sich St. Georgen in der Seelsorge oder im Rahmen der Klosterreform unterstellt hatten oder von St. Georgen aus errichtet wurden (Amtenhausen, Friedenweiler, Urspring, Rippoldsau u.a.). Im Rahmen der St. Georgener Klosterreform hatten aber auch Klöster wie Ottobeuren (1102), Admont (1115, Admonter Reform), Hugshofen (vor 1110), Gengenbach (vor 1117) und Prüfening (1121) von St. Georgen aus Äbte und/oder Reformimpulse empfangen. Die Reformwirkung St. Georgens muss im ersten Drittel des 12. Jahrhunderts, in der Zeit der Äbte Theoger und Werner I. (1119-1134) beträchtlich gewesen sein, während in der zweiten Jahrhunderthälfte eine Phase der Stagnation eintrat.

Parallel zu den mehr oder weniger engen Beziehungen zum Papsttum gewann das Verhältnis zu den deutschen Königen im 12. Jahrhundert zunehmend an Bedeutung. Erinnerung sei an die Hinwendung St. Georgens zum Königtum, zu König Heinrich V. (1106-1125) (1108, 1112), Kaiser Friedrich I. Barbarossa (1152-1190) (1163) oder Kaiser Friedrich II., der in einer Urkunde vom Dezember 1245 der Mönchsgemeinschaft ihre Privilegien bestätigte, nicht ohne auf die staufische Vogtei und auf die daraus abgeleiteten herrscherlichen Rechte zu

verweisen.

Die späte Stauferzeit leitete den wirtschaftlichen und geistig-religiösen Niedergang St. Georgens ein. Aspekte dieser Entwicklung waren: die Brandkatastrophe von 1224, die das Kloster zerstörte – der Neubau wurde 1255 geweiht; der Verfall der klösterlichen Disziplin und der monastischen Bildung; Verluste an Gütern und Rechten durch Entfremdung, Verkauf und Misswirtschaft; innere Unruhen im Klosterkonvent. Erst die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert brachte unter dem reformerischen Abt Johann III. Kern (1392-1427) eine Neuorientierung monastischen Lebens und damit einen Wandel zum Besseren. Hinter dem Zugehen auf das Königtum stand die Abgrenzung gegenüber den Klostervögten, deren Einfluss auf Kloster und Klostergebiet (d.h.: St. Georgen und Umgebung mit Brigach, Kirnach, Peterzell) sich im Rahmen der spätmittelalterlichen Territorialisierung noch verstärkte, während die Mönchsgemeinschaft selbst bei immerhin noch bedeutendem Grundbesitz an Wichtigkeit einbüßte. Gerade in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts geriet die Mönchsgemeinschaft im Zuge von Landsässigkeit und Landstandschaft in den Sog der württembergischen Landesherrschaft. Das Jahr 1536 brachte dann mit der Begründung der württembergischen Landeshoheit über St. Georgen und mit der Einführung der Reformation (1534) eine Zäsur, die die Existenz des Klosters ganz wesentlich in Frage stellte. Das katholische Kloster und seine Mönche fanden eine neue Heimat im österreichisch-habsburgischen Villingen (1538), während sich in St. Georgen eine Gemeinschaft mit evangelischer Klosterordnung unter evangelischen Äbten etablierte (1566). Im Dreißigjährigen Krieg konnten sich die katholischen Mönche unter Abt Georg Gaisser (1627-1655) noch einmal für einige Jahre (1629-1632) in St. Georgen behaupten, doch führte der Krieg am 13. Oktober 1633 zur Zerstörung von Klosterkirche und -gebäuden durch Brand. Das Kloster ist danach nicht wieder aufgebaut worden, die katholische Mönchsgemeinschaft blieb auf Villingen beschränkt. Villingen schließlich wurde im Rahmen der napoleonischen Neuordnung auch Südwestdeutschlands im Jahr 1805 württembergisch, ein Jahr später badisch. Nun ereilte das Kloster das Schicksal von Säkularisation und Aufhebung (1806).

II. Der Hoftag Kaiser Heinrichs V. in Straßburg Ende 1124 / Anfang 1125

Der St. Georgener Abt Werner I. von Zimmern war der Nachfolger Theogers, als dieser als Bischof von Metz das Brigachkloster verließ (1119) und bald darauf in Cluny starb (1120). Die Beziehungen zwischen der Mönchsgemeinschaft und Kaiser Heinrich V. hielten auch nach dem Weggang Theogers weiter an. Offensichtlich konnten sich die Mönche der Mithilfe des Kaisers versichern, als es darum ging, Klostergüter wohl in Degernau und Ingoldingen, die von den Herren von Hirrlingen, einem Adelsgeschlecht aus dem oberen Neckarraum mit Beziehungen ins Elsass und zu den Staufern, beansprucht wurden, für die Mönchsgemeinschaft zurückzugewinnen. Dabei traten in der Nachfolge der St. Georgener Stifterfamilie Hezelos die Herzöge Berthold II. (1078-1111) und Berthold III. (1111-1122) von Zähringen als St. Georgener Schutzherrn hervor. Ulrich (I.) von Hirrlingen (†1123), der Helica (†ca.1110), die Witwe des 1094 getöteten St. Georgener Klostervogts Hermann, geheiratet hatte, musste 1114 auf einem Landtag in Rottenacker die von ihm wohl nach Erbrecht beanspruchten Gü-

ter zurückgeben. Damit war die erste Phase des Besitzstreits zu Gunsten des Klosters St. Georgen entschieden, Abt Theoger und die Mönche hatten sich durchgesetzt.

Der Tod des zähringischen Klostervogts Berthold III. am 22. Dezember 1122 veränderte die Situation insofern, als dass Ulrich (I.) von Hirrlingen wieder in die strittigen St. Georgener Güter, die ihm seiner Meinung nach rechtmäßig zustanden, eindrang und so die Besitzstreitigkeiten von Neuem provozierte. Da mag verwundern, dass Konrad von Zähringen (1122-1156), der Bruder Bertholds, nicht sofort zu Gunsten der Mönchsgemeinschaft eingriff, dass der Streit vielmehr erst am Ende des Jahres 1124 im Hofgericht Kaiser Heinrichs V. entschieden wurde. Inzwischen war Ulrich (I.) eines gewaltsamen Todes gestorben.

Das Ableben Ulrichs (I.) muss das Vorgehen gegen die Hirrlinger in der St. Georgener Besitzsache sehr erleichtert haben, fehlte doch jetzt der edelfreien Familie der Mann, der wohl direkten Zugang zum Kaiser hatte. Zudem war der Sohn und Erbe Ulrichs (I.), Ulrich (II., †1152), wahrscheinlich kurz nach 1105 geboren, noch ein „Jüngling“ (*iuuenis*) und konnte von daher die väterliche Position nicht ausfüllen und den erbrechtlichen Anspruch verteidigen, der offensichtlich schwer genug wog, um vor dem Kaiser verhandelt zu werden. Mathilde (†1167), die Kaiserin, Konrad, der Klostervogt, Friedrich II. (1105-1147), der schwäbische Herzog, schlossen sich den Ausführungen des St. Georgener Abtes Werner I. an. So verkündete das Hofgericht am 31. Dezember 1124 das Urteil, wonach Ulrich (II.) die von seinem Vater entfremdeten Güter dem Schwarzwaldkloster zurückzuerstatten hatte. Ein Brief Kaiser Heinrichs V. an den St. Georgener Teil- oder Untervogt Heinrich von Schweinhausen, der gemäß den Vorstellungen Werners I. für die Güter zuständig sein sollte, regelte dann die Einzelheiten der Übergabe. Ulrich (II.) hielt sich noch Anfang Januar 1125 beim Kaiser in Straßburg auf, wo er (vielleicht) zum 7. Januar urkundlich erwähnt wird. Wir hören in der St. Georgener Überlieferung nichts mehr von weiteren Streitigkeiten. Der Güterstreit zwischen den Hirrlingern und dem Kloster St. Georgen, der teilweise sehr wohl das Ausmaß einer Fehde angenommen hatte (siehe die gewaltsame Besetzung der Klostergüter 1122), kam damit endgültig zu einem für die Mönchsgemeinschaft positiven Ausgang.

Wir hören dann von den Streitigkeiten zwischen dem Benediktinerkloster und den Hirrlingern aus dem St. Georgener Gründungsbericht (*Notitiae foundationis et traditionum monasterii S. Georgii*), der ab den 1090er-Jahren in der Schwarzwälder Mönchsgemeinschaft niedergeschrieben und immer wieder ergänzt wurde:

Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1084-1124)

45. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1084, Indiktion 7, als sich schon glücklich die Bewohnbarkeit des Ortes herausstellte, den die zwei adligen Männer Hezelo und Hesso dem heiligen Georg geschenkt haben, sagte der Herr Hezelo, der sich freute, dass dieser Ort sich als geeignet erwiesen hatte, dass er neben dem schon Gegebenen Besitzungen und andere Güter schenken werde. Eingedenk nämlich der menschlichen Bedingungen, die zerbrechlich und unsicher sind, wollte er dafür sorgen, dass, wenn sein einziger Sohn Hermann ohne einen rechtmäßigen Nachkommen sterben würde, das Erbe, das beiden gehörte, dem schon erwähnten Märtyrer unterstellt wird. Daher rief er seine Verwandten zusammen, nämlich Landold und Adelbert von Entringen, weil die als Nächste seine [und seines Sohnes] Erben sein würden. Er und sein Sohn übergaben alles, was sie rechtmäßig besaßen, sowohl Leute als auch Gut, außer dem, was sie in Oggelshausen hatten, der Redlichkeit dieser [Verwandten] und verpflichteten diese für sofort, dass, wenn das über seinen Sohn Gesagte eintreten würde, sie die Hofleute, die jenen überleben, behalten mögen, der ganze Rest aber dem besagten Märtyrer Christi mit geschuldetem Recht zufalle.

46. Diese Übergabe geschah im Ort Irslingen in Anwesenheit der Zeugen, deren Namen diese sind: Friedrich von Wolfach, Landold von Winzeln, Berthold von Bittelschieß, Adelbert von Sittingen, Heinrich von *Monolvingen*, Benno von Spaichingen, Eberhard von Seedorf und die Söhne

seiner Schwester, Luf und Egelolf, Ulrich von Hausach, Richard, Werner und Gozold von Dürbheim, Hug von Ehestetten und viele andere. Die Söhne des Landold, Landold nämlich und Adelbert, erfüllten den [mit der Schenkung verbundenen] Treueid, aber zu verschiedenen Zeiten und [an verschiedenen] Orten. Adelbert nämlich löste ihn ein im Jahr der Fleischwerdung 1111 an den 3. Iden des September [11. September] im Ort Basel, diesseits des Rheins gelegen, in Gegenwart der Zeugen, deren Namen diese sind: Herzog Berthold [II. von Zähringen] und Konrad und Rudolf, Berthold von Neuenburg, Friedrich von Wolfach und dessen Sohn Arnold, Vogt Konrad von Waldkirch, Erchenhold von Buesenheim, Erchengar von Rundstal. Landold aber löste sich [vom Treueid] im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1112 an den 17. Kalenden des Februar [16. Januar] im Ort Ulm in einer Gesamtversammlung, die dort stattfand, in Anwesenheit des Herzogs Friedrich [II.] des Jüngeren und vieler anderer Fürsten Schwabens und vieler freier Leute.

47. Diese Güter, die mit vollem Recht Gott und dem heiligen Georg übergeben worden waren, hatte Ulrich [(I.)] von Hirrlingen nach dem Tod seiner Ehefrau Helewida, der Witwe des Herrn Hermann, unrechtmäßig über mehrere Jahre besessen. Aber weil Herzog Berthold, der Vogt von St. Georgen, dies anmahnte, gab derselbe Ulrich diese Güter bei Rottenacker in der Versammlung des Herzogs Friedrich dem heiligen Georg zurück und gab diese, von der Gerechtigkeit bezwungen, in die Hände des besagten Herzog Friedrich im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1114. Und derselbe Märtyrer besaß die [Güter] für ungefähr acht Jahre rechtmäßig wieder. Im Jahr der Fleischwerdung der Herrn 1122 aber, als Herzog Berthold gestorben war, drang der vorgenannte Ulrich feindlich [in die Güter] ein, überführte sie, weder durch göttliche noch durch gesetzliche Gerechtigkeit gehindert, in das Recht seines Eigentums und kehrte zurück.

48. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1125, Indiktion 3, an den 2. Kalenden des Januar [31. Dezember 1124], während der Herr Heinrich V., der Kaiser der Römer, das Geburtsfest des Herrn bei Straßburg feierte, legte der Herr Abt Werner im Königsgericht diese Ungerechtigkeit dar. Die frömmste Kaiserin Mathilde neigte [ihm] zu und der Herzog Friedrich und der Herzog Konrad [von Zähringen] und alle, die anwesend waren, unterstützten [ihn]: Der junge Ulrich [(II.)], der Sohn des schon verstorbenen Ulrich von Hirrlingen, war durch die gesetzmäßige Gerechtigkeit gezwungen, vor dem König die besagten Güter zurückzugeben und in die Hände des Herzogs Konrad, des Vogts von St. Georgen, zu übergeben.

49. Darüber hinaus schickte der König dem Heinrich von Schweinhausen, dem der besagte Abt schon vorher gemäß den Rechten und Gesetzen des Klosters St. Georgen die Vogtei über die vorgenannten Güter anvertraut hatte, einen Brief mit diesem Inhalt: „Heinrich, durch die Gnade Gottes Kaiser der Römer und Augustus, dem Vogt Heinrich seinen Gruß. Neulich am Hof in Straßburg erlangte die gefeierte Kirche des heiligen Georg unbehindert ihre Güter durch Rat und Urteil der Fürsten zurück. Von daher wollen wir und befehlen dir fest, dass du diese Güter zum Nutzen der Kirche bereitstellst und zusammenbringst.“

Edition: Notitiae S. Georgii, c.45-49. Übersetzung: BUHLMANN.

Auf dem Straßburger Hoftag Kaiser Heinrichs V. um den Jahreswechsel von 1124 auf 1125 gab es neben der für das Kloster St. Georgen glücklichen Entwicklung noch weitere wichtige Beschlüsse. Diese betrafen u.a. die Mönchsgemeinschaft St. Blasien im Südschwarzwald. Das Kloster erlangte nach Verhandlungen im Hofgericht zu Weihnachten 1124 am 8. Januar 1125 eine Urkunde über den Schutz des Klosters durch den deutschen Herrscher und die freie Vogtwahl für die geistliche Kommunität. Am selben Tag erfolgte die Bestätigung der sog. Schluchseeschenkung durch Kaiser Heinrich V. Die Schenkung hatte irgendwann zwischen Mai 1074 und Mai 1077 stattgefunden und betraf das Gut Schluchsee im Hochschwarzwald; Hezelo, der St. Georgener Klostergründer, war zusammen mit Herzog Rudolf von Rheinfelden (1057-1079), einem Graf Otto und dessen Sohn Friedrich, Graf Ekbert von Sachsen (†1090), Ida von Sachsen-Birkendorf und Tuto von Wagenhausen (†1119) an der Schenkung beteiligt gewesen.

Die politischen Angelegenheiten betreffend St. Georgen und St. Blasien wurden im Hofgericht entschieden; eine Vielzahl von Fürsten und Bischöfen war (dazu) auf dem Straßburger Hoftag anwesend, u.a. die (Erz-) Bischöfe von Besançon, Lausanne, Genf, Konstanz, Speyer, Metz und Straßburg, die Herzöge Friedrich II. von Schwaben und Konrad von Zähringen, Pfalzgraf Gottfried und die Grafen von Burgund, Lenzburg, Mömpelgard, Haigerloch,

Salm, Tübingen und Zollern. Der Kaiser bestätigte schließlich noch Bischof Ulrich I. von Konstanz (1110-1127) dessen geistliche Gründung in Kreuzlingen südlich der Bischofsstadt am Bodensee.

Wir nehmen den Straßburger Hoftag Kaiser Heinrichs V. als Ausgangspunkt der nachfolgenden Überlegungen betreffend die Benediktinerklöster Reichenau, St. Blasien und St. Georgen. Dabei geht es vornehmlich um das Verhältnis von geistlichen Gemeinschaften zu den Vögten im hohen Mittelalter. Wie erinnerlich, war der Vogt der Schutzherr einer geistlichen Kommunität oder eines Klosters. Da Abt und Mönche nach Bibel und Kirchenvätern nicht das weltliche Schwert führen durften, brauchten sie für ihre weltlichen, auch rechtlichen Angelegenheiten einen Vertreter, eben den Vogt, der dafür Abgaben und Gerichtseinnahmen erhielt. Bei Reichsklöstern war die Vogtei mit dem Sonderrechtsbezirk der Immunität und dem Königsschutz verbunden. Da Schutz aber auch immer Herrschaft bedeutete, denn nur ein Mächtiger konnte dem Kloster und dessen Besitz wirklich Schutz bieten, kamen (mitunter massive) Einmischungen des Vogts in innere und äußere Angelegenheiten der Mönchsgemeinschaft vor. Dagegen wandte sich die hochmittelalterliche Kirche mit ihrer Forderung nach der „Freiheit der Kirche“ (*libertas ecclesie*). Doch stand alsbald der propagierten freien Vogtwahl oder Vogtlosigkeit der Klöster ein zunehmender Territorialisierungsprozess bei den entstehenden Landesherrschaften entgegen. Schutz und Schirm über die Mönchsgemeinschaften sollten dann im späten Mittelalter das nicht mehr zeitgemäße Rechtsinstitut der Vogtei ergänzen oder ersetzen, viele Klöster wurden bei Landsässigkeit und Landstandschaft Teil der Landesherrschaft des Landesherrn, der über die geistliche Kommunität die Vogtei bzw. den Schutz ausübte.

Gerade im spannungsreichen Aufeinandertreffen von Kloster und Vogtei während und nach dem Investiturstreit ging es um das Gegeneinander von *libertas ecclesie* der geistlichen Kommunitäten und von Macht, Ehre und Anerkennung der Vögte und deren Adelsfamilien. An den Beispielen der Klöster Reichenau und St. Blasien ist dies besonders gut zu verfolgen. Wir treffen hier auf Vögte, die ihre Stellung als Schirmherren der Mönchsgemeinschaften zum Ausbau adliger Macht und zur Intensivierung von Herrschaft nutzten, und auf Klöster, die dagegen auf Privilegien zur freien Vogtwahl setzten oder durch urkundliche Bestimmungen die Rechte der und Abgaben für die Vögte einzuschränken versuchten. Dass auch die geistlichen Gemeinschaften dabei nicht gerade zurückhaltend vorgingen, erhellt aus der Tatsache, dass im Umfeld der klösterlichen Vorhaltungen gegen Vogtei und Vögte des Öfteren von Fälschungen die Rede sein wird. Auch dies macht es nicht einfach festzustellen, wer – ob Vogt oder Kloster – „Recht“ hatte, denn auch den Mönchsgemeinschaften ging es um die Behauptung ihrer weltlichen und wirtschaftlichen Macht. Da uns hinsichtlich unseres Themas nur Schriftquellen vorliegen und diese weitgehend nur aus der Überlieferung der Klöster stammen, fällt es naturgemäß schwer, eine wie auch immer geartete „historische Wahrheit“ zu erkennen.

Auch die Streitigkeiten um Güter des Klosters St. Georgen, die auf dem Straßburger Hoftag zu Gunsten der Mönchsgemeinschaft entschieden wurden, hatten letzten Endes mit der St. Georgener Klostervogtei zu tun. Helica, die Ehefrau des Klostervogts Hermann und Schwiegertochter des Klostergründers Hezelo, hatte Ulrich (I.) von Hirrlingen geheiratet (ca.1105). Als sie starb (ca.1110), beanspruchte Ulrich nach Erbrecht die Güter (und auch Teile der Klostervogtei?), und die Auseinandersetzungen zwischen Hirrlingern und Brigachkloster begannen.

B. Der St. Georgener Klostergründer Hezelo und sein Sohn Hermann als Vögte des Klosters Reichenau

I. Die St. Georgener Klostergründung und die Reichenau

Die Abtei Reichenau begleitete das Schwarzwaldkloster St. Georgen von dessen Gründung an, war doch der St. Georgener Klosterstifter Hezelo (†1088) gleichzeitig auch Vogt der Mönchsgemeinschaft auf der Bodenseeeinsel. So ist für die von 1083 bis 1085 reichende Gründungsphase der St. Georgener Kommunität immer das Kloster Reichenau im Hintergrund zu denken. Wir zitieren zunächst aus dem St. Georgener Gründungsbericht:

Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1087? September 30)

41. Alle nämlich, die in Königseggwald beerdigt waren, sind überführt und im Kloster [*St. Georgen*] beigesetzt worden am letzten Tag des September [*30. September 1087?*]. Ihre Namen sind folgende: Landolt und Bertha, seine [*Hezelos*] Urgroßeltern, Landolt und Gisela, seine Großeltern, Ulrich und Adela, seine Eltern, Landolt, sein Bruder, Adelbert, sein Onkel, Irmengert, seine Cousine, Bertha, seine Frau, und Ruozela, eine Dienerin. [...]

Edition: *Notitiae S. Georgii*, c.41. Übersetzung: BUHLMANN.

Gemäß dem Fundationsbericht können wir als Hezelos Vorfahren, die sog. Landolde, in direkter Linie erkennen: Landold (I.) (970/92-1000), Landold (II.) (1000-1024) und Ulrich (1030-1050). Alle genannten Personen waren Vögte des Klosters Reichenau und von daher eng mit der Reichenauer Geschichte jener Jahrhunderte verbunden. Landold (I.) und Landold (II.) werden zusammen mit ihren Ehefrauen Bertha und Gisela auf der berühmten Altarplatte von Reichenau-Niederzell erwähnt; die Altarplatte gedachte der Wohltäter des Klosters, sowohl der Laien als auch der Geistlichen und Mönche, im liturgischen Gebetsgedenken.

Auch die Georgsverehrung der Reichenau wurde von den Vögten des Bodenseeklosters übernommen. Der Mainzer Erzbischof Hatto I. (891-913) war es, der im Rom des Jahres 896 von Papst Formosus (891-896) Georgsreliquien erhielt und mit den Reliquien nach Ostfranken zurück über die Alpen zog. Dort verteilte er das Erworbene, so dass das Bodenseekloster Reichenau, dessen Leitung Hatto (III.) ebenfalls besaß (888-913), in den Besitz von einigen Georgsreliquien – darunter ein Stück vom Haupt des Märtyrers – gelangte. Das „Georgshaupt“ auf der Reichenau, genauer im von Hatto gegründeten Oberzell, muss die Verehrung des kappadokischen Erzmärtyrers im mittelalterlichen Schwaben befördert haben. So war wohl das Gebetshaus der Familie des St. Georgener Klostergründers Hezelo bei ihrer Stammburg in Königs-eggwald an der Wende vom 10. zum 11. Jahrhundert dem heiligen Georg geweiht und mit entsprechenden Reliquien versehen worden. Im Zuge der Schwarzwälder Klostergründung Hezelos und Hessos (†1113/14), des zweiten Klosterstifters, erreichten Name und Reliquien des Heiligen dann auch St. Georgen.

II. Der Reichenauer Klostervogt Hezelo

Lampert von Hersfeld (†n.1081), der Mönch und Geschichtsschreiber, erwähnt in seinen

Annalen zum Jahr 1071 einen Reichenauer Klostervogt, den wir wohl mit Hezelo identifizieren können und der nach dem Rücktritt des Reichenauer Abtes Meginward (1069-1070) den Klosterbesitz gegen die Übergriffe des in simonistischer Praxis durch den König eingesetzten Abtes Robert von Bamberg (1071) verteidigte. Robert konnte sich hinsichtlich seiner machtpolitischen Bestrebungen auf der Reichenau nicht durchsetzen. Vielmehr wählten die Reichenauer Mönche Ekkehard (II.) von Nellenburg – sicher mit Einverständnis und Unterstützung Hezelos – zu ihrem Abt (1071/73-1088).

Als Reichenauer Klostervogt und Wohltäter des Klosters St. Blasien trat Hezelo in der berühmten Schluchseeschenkung für St. Blasien in Erscheinung (1074/77). Zusammen mit dem schwäbischen Herzog Rudolf von Rheinfelden (1057-1079, Gegenkönig 1077-1080), Graf Otto und dessen Sohn Friedrich, Graf Ekbert von Sachsen (†1090), Ida von Sachsen-Birkendorf und Tuto von Wagenhausen (†1119) schenkte er der Schwarzwälder Mönchsgemeinschaft „mit gemeinsamem Gelöbniß“ das Gut Schluchsee. Die diesem Rechtsakt zugrunde liegende Urkunde der Schluchseeschenkung lautet:

Quelle: Bestätigung der Schluchseeschenkung an das Kloster St. Blasien durch Kaiser Heinrich V. (1125 Januar 8 bzw. [Mai 1074 – Mai 1077])

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Heinrich [V.], begünstigt durch göttliche Gnade vierter Kaiser der Römer und Augustus. Wenn wir erhoffen, dies, was den Kirchen von unseren Vorgängern und den Gegenwärtigen durch göttliche Eingebung zugestanden wurde, durch die Befestigung unseres Privilegs zu bekräftigen und zu sichern, zweifeln wir nicht, dass dies uns im gegenwärtigen und zukünftigen Zeitalter Nutzen bringt. Es sei daher dem klugen Fleiß sowohl aller Gegenwärtigen wie aller Zukünftigen bekannt gemacht, wie Herzog Rudolf von Rheinfelden und Graf Otto und dessen Sohn Friedrich [*von Dießen-Andechs?*], Graf Ekbert [II.] von Sachsen, Ida von Sachsen und Birkendorf, Tuto von Wagenhausen und Vogt Hezelo von der Reichenau mit gemeinsamem Gelöbniß ein gewisses Gut Schluchsee zu ihrem Seelenheil dem heiligen Blasius und den dort Gott auf ewig dienenden Brüdern zu Eigentum übertragen haben mit dem ganzen Recht und Nutzen, durch den sie selbst dies besessen hatten: gleichwie die Schwarzalpe vom Schluchsee herabläuft und von da bis zu Staufen, wo der *Fustenbach* entspringt, und der untere *Fustenbach* bis zum Gewässer Mettma, weiter von der Mettma oberhalb, was Steina heißt, bis zu dem Ort, wo der Bizenbrunnen entspringt, von da bis nach Fischbach [?] und von da bis zum Ort, der *Satelbogo* heißt, und von da bis zum Bildstein und von da bis zum Berg Feldberg, wo die Alb entspringt. Zur Reichenauer Kirche gehörte ein gewisser Teil des Gebiets dieses Gutes, den der Vogt Hezelo dieser Kirche frei gegen sein Gut Reutäcker bei Ostrach [*bei Königseggwald*] mit dem heiligen Blasius getauscht hatte, während Markward von Allmansdorf, Berthold von Litzelstetten und Burchard von Beringen dies unterstützten und durch Eid versicherten, dass jener Tausch, der getätigt wurde an der Singener Brücke [*Aachbrücke*] in Gegenwart des Abtes Ekkehard [II.] von Reichenau und des Herzogs Berthold [I. von *Zähringen*] und [in Gegenwart] von deren freien und ministerialischen Leuten und von vielen anderen, die bei dem besagten Tausch unterstützend zusammenkamen, mehr der Reichenauer Kirche nütze als schade. Die besagten Schwörenden waren aus der Hofgemeinschaft der Reichenauer Kirche. Wir bestätigen also das besagte Gut Schluchsee, das der schon genannte Herzog Rudolf und die anderen vorgenannten Adligen dem heiligen Blasius und den Brüdern dieses Ortes schenkten, ebenso jenen Teil, den der oben genannte Hezelo durch den schon benannten Tausch erwarb und der Kirche des heiligen Blasius übertrug und rechtmäßig zuwies, und versichern [dies] mit allem vorbezeichneten Zubehör dieses Gutes. Und wir haben für das Heil unserer Seele und der [Seelen] unserer Eltern befohlen, dass das vorliegende Schriftstück aufgesetzt wird; und damit die Brüder der besagten Kirche dieses Gut Schluchsee freier besitzen, haben wir veranlasst, an diese durch eigene Hand gekennzeichnete [Urkunde] das eigene Siegel zu hängen an dem Tag, an dem wir für den Abt Rustenus des heiligen Blasius und dessen Brüder die freie Auswahl des zu wählenden Vogtes durch unseren Rat anerkannten und das Privileg, das sie dazu erlangten, ausgaben. Anwesend waren aber bei der Übergabe dieses Privilegs: Erzbischof Anser von Besancon, Bischof Ulrich von Konstanz mit den übrigen Bischöfen, auch Herzog Friedrich [II. von *Staufen*] und Pfalzgraf Gottfried [*von Calw*] und andere Fürsten, die dabei waren, als wir das andere Privileg dem Abt Rustenus und seinen Mitbrüdern des heiligen Blasius zur Erlangung der Freiheit und der Vogtwahl gewährt haben.

Zeichen des unbesiegtesten Kaisers der Römer Heinrich IV.

Ich, Kanzler Philipp, habe statt des Erzkanzlers Adelbert von Mainz rekognisziert. (Sl.)
Verhandelt wurde dies im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1125, Indiktion 3; gegeben in
Straßburg an den 6. Iden des Januar [8. Januar]; selig [und] amen.

Edition: UB St. Blasien 126. Übersetzung: BUHLMANN.

Nach der Urkunde war es Hezelo, der durch Gütertausch mit dem Kloster Reichenau und Abt Ekkehard den Weg frei machte, das vollständige *predium Slocse* („Gut Schluchsee“) an das Kloster St. Blasien zu übertragen. Er tauschte dafür mit dem Reichenauer Abt ein Gut (Reutäcker) nahe seinem Besitzschwerpunkt Königseggwald in Oberschwaben ein und erhielt einen „gewissen Teil des Gebiets dieses Gutes“ Schluchsee, den er zusammen mit den anderen Tradenten an das Schwarzwaldkloster schenkte. Der Tausch muss in Vorbereitung der Schluchseeschenkung vor dieser stattgefunden haben, der Ort dieses Rechtsaktes war die Brücke bei Singen; anwesend war dabei neben dem Reichenauer Abt Ekkehard und dem Vogt Hezelo auch Herzog Berthold I. von Zähringen (1024-1078). Das vorstehende Diplom schließlich, datiert auf den 8. Januar 1125, gibt sich als Bestätigung der Schluchseeschenkung durch Kaiser Heinrich V. (1106-1125) auf dessen Straßburger Hoftag Ende 1124 bis Anfang 1125.

Hezelo tritt danach als Reichenauer Vogt, Ratgeber und Zeuge in einer Originalurkunde Abt Ekkehards vom 2. Mai 1075 auf, die Markt und Münze am Bodenseeort Allensbach regelte:

Quelle: Urkunde Abt Ekkehards II. von Reichenau (1075 Mai 2)

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Ekkehard, durch die Gnade Gottes Abt der Reichenau. Alle Gläubigen, die gegenwärtigen gleichwie die zukünftigen, mögen erfahren, dass uns, Ekkehard, der ich gewählt und geweiht wurde zur Ehre und Würde des Reichenauer Abbatias, von unseren Brüdern, die unter unserer Leitung Gott dienen, gewisse Urkunden Kaiser Otos III. beigebracht wurden, in denen geschrieben steht, wie der wohlwollende Fürst dem Abt Alawich von Reichenau und dessen Nachfolgern zugestand die Gewalt, das Recht und die Freiheit am Ort, der Allensbach genannt wird, [d.h.]: was auch immer sie in Zukunft zum Nutzen des Klosters überlegen, können sie durch- und ausführen und einrichten; sie haben [dort] einen Markt in jeder Woche am Donnerstag und jederzeit eine Münze [zur Prägung] reiner Silber[münzen] nach seinem [Alawichs] Wunsch und der Einrichtung seiner [Alawichs] Nachfolger gemäß der Ordnung von Vernunft und Dauer, so dass die schon besagte Münze mit dem dazugehörigen Markt und der dortigen öffentlichen Einrichtung unter der Leitung und Verfügung dieser Kirche Gottes und der dort in der Abfolge der Zeiten bestimmenden Äbte zusammen mit dem königlichen und öffentlichen Bann ohne den Widerspruch aller Menschen sei. Darüber hinaus ist durch kaiserliche Macht entschieden und versichert worden, dass wer auch immer woher auch immer zum oben genannten Markt kommen will, er sicher und friedlich kommen mag, das an vernünftigen Handelsgeschäften, was er will, durchführen soll, kaufen und verkaufen mag und nach Hause mit der ganzen Sicherheit des Friedens zurückkehre. Es ist auch hinzugefügt worden, dass wer auch immer es wagt, die besagte Münze und den Markt zu schädigen oder zu beeinträchtigen oder irgendjemanden von den dorthin Kommenden zu belästigen, er sich von einer Strafe und vom kaiserlichen Bann lösen soll, indem er das zahlen muss wie der, der versucht, Markt und Münze in Mainz, Worms oder Konstanz zu behindern und zunichte zu machen. Wir aber, weil ja solch ein Geschenk durch königliche Großzügigkeit unserem Kloster zugestanden wurde, finden es [das Geschenk] durch den Mangel an Sorgfalt bei unseren Vorgängern ohne Nachlässigkeit zerstört und führen es gemäß dem Rat unseres Vogts und dem unserer übrigen Getreuen zu einem besseren Zustand. Wir haben allen Einwohnern dieses Ortes zugestanden die Möglichkeit des Handels, damit sie und ihre Nachkommen Kaufleute sind außer denen, die durch Arbeiten in den Weinbergen oder auf den Äckern in Anspruch genommen werden. Diese Kaufleute aber mögen zwischen sich oder zwischen sich und anderen keine anderen Rechte haben außer denen, die den Konstanzer, Basler und allen Kaufleuten von alten Zeiten an zugestanden worden sind; und nichts darf von ihnen vom Abt oder seinem Vogt gefordert werden als das, was von den Kaufleuten durch die Bischöfe und die Vögte in den oben genannten Städten gefordert wird. Wir bestimmen auch, dass aus drei Dörfern die Kaufleute [einmal] im Jahr an vierzehn Tagen Wein oder andere Dinge nicht verkaufen sollen, bis dass die Waren des Abtes verkauft sind; und wenn Übertreter [dieser Bestimmung] entdeckt werden, so sollen sie sich vom kaiserlichen Bann lösen. Ebenso sollen sich gemäß einer königlichen Bestimmung die lösen, die es wagen, Diebstahl,

Raub, Vergewaltigung, Körperverletzung [und] Überfälle innerhalb der Grenzen dieses Ortes [*Al-lensbach*] zu begehen. Die Grenze ist aber vom Osten her, so weit sie vom Ort sich entfernt, der Wald bei *Azenhus*, im Süden die Mitte des [*Boden-*] Sees, im Westen der Wall bei *Husen*, im Norden der Bach Schwarzbach. Wir haben aber veranlasst, diese Urkunde der Bewilligung aufzuschreiben. Dadurch haben wir zur Kenntnis der Späteren gebracht, dass dies alles zum Wohl dieses Klosters geschehen ist, damit nicht später irgendjemand es leichtfertig wagt, [dies] zu verletzen, zu zerstören und zu vernichten. Wenn aber ich selbst oder einer meiner Nachfolger es wagt, die Kaufleute über diese Bewilligung hinaus zu beunruhigen oder zu belästigen und unsere Bestimmungen zu erschüttern, so soll er [sein] Beginnen nicht vollenden und als Angeklagter die Strafe Gottes erwarten.

Die Namen der Zeugen, die anwesend waren [und] zustimmten, [sind]: Abt Ekkehard selbst und dessen Vater Graf Eberhard [*von Nellenburg*]; die Vasallen des Abtes: Vogt Hezelo, Manegold, Wolverat, Hezil; die Hörigen der Kirche: Burchard, ebenso Burchard, Markward, Berthold, Hermann, Hetti, Berthold, Erchenbrecht, Ruobrecht, Liut-fried und andere.

Gegeben an den 6. Nonen des Mai [2. *Ma*] im Jahr der Fleischwerdung unseres Herrn Jesus Christus 1075, Indiktion 13, am Samstag, Mond 13, während König Heinrich IV. regierte im 19. Jahr seines Königtums. Ich, der Diakon und Bibliothekar Benzo, habe auf Befehl des Abtes [dies] niedergeschrieben. (Sl.D.)

Edition: POKORNY, *Augiensia*, Nr.31; ROTH VON SCHRECKENSTEIN, *Select*, Tl.II, Nr.2. Übersetzung: BUHLMANN.

Die Urkunde, die auch als Reichenauer Fälschung angesehen wurde, fußt auf einem (nicht überlieferten, angeblichen?) Privileg Kaiser Ottos III. (984-1002) an den Reichenauer Abt Alawich II. (997-1000).

Abt Ekkehard und sein Vogt Hezelo hatten noch Auseinandersetzungen im Rahmen des Investiturstreits (1075-1122) zu bestehen. Schwaben und besonders der Bodenseeraum waren gespalten in Anhänger und Gegner des salischen Königs Heinrichs IV. (1056-1106), des Vaters Heinrichs V. Ekkehard und Hezelo standen auf der Seite der Kirchenreformer; Abt Ulrich III. von St. Gallen (1077-1121), ein Eppensteiner, war Parteigänger des Königs. Als Ekkehard auf einer Reise von Rom zeitweise gefangen genommen wurde (1077-1079), erhielt Ulrich von Heinrich IV. auch die Leitung der Reichenau, geriet aber alsbald – u.a. nach der Verwüstung und Besetzung von St. Galler Besitzungen im Breisgau, an Neckar und an Donau durch Herzog Berthold II. von Zähringen (1078-1111) – politisch ins Hintertreffen. Zudem unternahm der zur Reichenau zurückgekehrte Ekkehard Angriffe gegen St. Gallen (1080, 1081), und Hezelo, dem übrigens die historische Forschung eine zentrale Rolle in der Reichenauer Politik für die gregorianische Kirchenreform und gegen das salische Königtum zuerkennt, wird ihn darin unterstützt haben. Indes konnte der St. Galler Abt 1084 gegen die Zähringer die wichtige Hegauburg Hohentwiel besetzen. Günstig für das Bodenseekloster wiederum gestalteten sich die Beziehungen zum Konstanzer Bistum, als mit Gebhard (III., 1084-1110) ein Bruder des Zähringerherzogs Bischof wurde.

Die Gründung der Mönchsgemeinschaft St. Georgen (1084) machte Hezelo auch zum Vogt über seine und Hessos Klosterstiftung. Im St. Georgener Gründungsbericht ist die Rede davon, dass Hezelo als St. Georgener – und Reichenauer – Klostersvogt Schenkungen an die neu entstandene Mönchsgemeinschaft in Anwesenheit seiner Lehnsleute und Dienstleute von der Reichenau für das Schwarzwaldkloster entgegennahm:

Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1087? September 30)

37. Aber auch fast alle oben genannten Schenkungen [*an das Kloster St. Georgen*] wurden durchgeführt in seiner [*Hezelos*] Anwesenheit und der seiner Lehnsleute und anderer glaubwürdiger Personen, die genügend beitragen können zu seinem festen und gesetzmäßigen Zeugnis und dem der anderen. Deren einzelne [Namen] sind zu langwierig aufzuschreiben, sind aber, wenn nötig, leicht herauszufinden. Es wird nämlich mehr und mehr Zeit vergehen, wie wir hoffen, bevor es uns von den Lehnsleuten des Vogts der Reichenau an diesbezüglicher Bestätigung

fehlt. Denn wie seine Vorfahren, so war auch der Herr Hezelo Vogt der Reichenau, der, so oft er eine Sache vorantrieb, wegen der Beurkundung nicht fremde, sondern seine Lehnsleute und Freigelassenen heranzog.

Edition: Notitiae S. Georgii, c.37. Übersetzung: BUHLMANN.

Von dieser Schilderung her ist es nicht weit zu der Vermutung, dass wohl durch die Reichenauer und St. Georgener Klostervögte Hezelo und dessen Sohn Hermann (†1094) teilweise Reichenauer Klostergut – etwa im südöstlichen Schwarzwald oder in Oberschwaben – zu Gunsten St. Georgens entfremdet wurde.

Hezelo starb am 1. Juni 1088. Sein Tod vereinte – dem St. Georgener Gründungsbericht zufolge – die Klöster St. Georgen und Reichenau in Trauer:

Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1088 Juni 1)

41. [...] Er [Hezelo] selbst starb im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1088 an den Kalenden des Juni [1. Juni], und das Kloster, die Reichenau und Alemannien trauerten um ihn als einen Vater, Beschützer und Tröster, und sie bezeugten, dass der Rechtschaffenste der Schwaben gestorben war.

Edition: Notitiae S. Georgii, c.41. Übersetzung: BUHLMANN.

III. Der Reichenauer Klostervogt Hermann

Nach dem Tod Hezelos wurde dessen Sohn Hermann Vogt sowohl der Reichenau als auch von St. Georgen. Etwas später folgte auf den Reichenauer Abt Ekkehard, der sich als Gegenbischof in Augsburg nicht durchsetzen konnte und am 24. November 1088 starb, Abt Ulrich II. von Dapfen (1088-1123).

Wie Hezelo war auch Hermann als Vogt politisch dominierend, was die Reichenau anbetraf. Nur so sind die Spannungen zwischen Hermann und dem Bodenseekloster zu erklären, die schließlich zur Ermordung des Adligen auf der Reichenau (25. September 1094) führten. Mit Hermann, der somit ebenfalls in der gemeinsamen Grablege seiner Familie in St. Georgen die letzte Ruhestätte fand, erlosch die Familie des Klostergründers, soweit wir sie agnatisch erfassen wollen.

Als Reflex auf das bestimmende Vorgehen Hermanns als Klostervogt und auf dessen Ermordung hat dann eine (echte?, gefälschte?, verfälschte?) Urkunde des Reichenauer Abtes Ulrich II. zu gelten, die nach 1094, vielleicht um das Jahr 1104 entstanden ist und die die Rechte und Pflichten des Vogts Arnold von Goldbach, des Nachfolgers Hermanns, fest schreibt:

Quelle: Urkunde Abt Ulrichs II. von Reichenau (n.1094/95, ca.1104?)

Ulrich, durch die Gnade Gottes Abt der Reichenauer Kirche, zusammen mit seinen Brüdern allen Getreuen dieser Kirche.

Nachdem wir in der Zeit der andauernden Kriege der königlichen und kaiserlichen Regierung entbehrten, ist allen offenbar, was wir unter der ungleichen Bedrückung an Ungerechtigkeiten erduldet haben besonders von jenen, die sich uns als Vögte und Verteidiger zeigen sollten, während sie darauf aus waren, sich in keiner Weise wie Untergebene und Getreue zu verhalten, sondern bedient zu werden wie Könige. Endlich haben wir deshalb nach dem Tod des Vogts Hermann es auf uns genommen, für die vom Vogt losgelösten und die in unsere Gewalt zurückgekehrten Rechte zu sorgen, um vielleicht einigermaßen solche Nachteile [der Vogtei] für die Kirche ausgleichen zu können. Deshalb habe ich, Abt Ulrich, mit Rat meiner Brüder und nicht zuletzt der Geistlichen, auch [mit Rat] sowohl der Freien als auch der uns treu ergebenen Hörigen dem Arnold von Goldbach diese Vogtei anvertraut, die von diesem zuvor in Treue und Tat empfangen worden war unter der Bedingung, dass er selbst nichts jenseits des ihm auferlegten oder ge-

schuldeten Rechts schuldhaft sich anzueignen wagt. Dieses Recht oder diese Bedingung lautet so: Wir haben auch teils aus den aufgeschriebenen Privilegien der Kirche, teils aus langandauerndem eingeübten Nutzen heraus bestimmt und versichert, dass weder er [Arnold] selbst noch irgendein Vogt nach diesem in unserem Ort, d.h. auf der Insel Reichenau, das Recht hat, einen Gerichtstermin abzuhalten oder irgendeine gerichtliche Handlung durchzuführen, weil ja kein Laie dort den rechtmäßigsten Bann haben darf, es sei denn, er kommt vom Abt gerufen herbei und erfüllt dessen Willen oder Bitte. Wir haben auch drei andere Orte außerhalb der Insel bestimmt, die aus alter Gewohnheit heraus damit in Verbindung stehen und in denen – wie wir zugestanden haben – er [der Vogt] rechtmäßig jährlich einen Gerichtstermin hat, nämlich in Tettingen, Ermatingen und Wollmatingen bzw. Oberndorf, [oder] mehr [Gerichtstermine], wenn es beiden, nämlich dem Abt und dem Vogt, gefällt, solcherart, dass sie sich diesbezüglich abwechseln. Der Aufwand aber oder die Abgabe muss vom Abt an diesen Orten dem Vogt gegeben werden für jeden einzelnen der drei Orte, egal ob der Vogt einmal oder öfter einen Gerichtstermin hat: fünf Malter zum Brot und der übrige Aufwand werden einmal im Jahr gegeben, was errechnet fünfzehn Malter für das ganze Jahr ergibt. Der Vogt hält keinen Gerichtstermin ab außer nach dem Wunsch des Abtes. Von dem, was er bei Gericht [an Gefällen] einnimmt, gehören zwei Drittel dem Abt, das dritte dem Vogt. Er darf keinen dem Haus Gottes [der Reichenau] Dienenden ohne den Abt oder dessen Zustimmung zum Gericht zwingen. Er darf keinen von der Hofgenossenschaft ohne die gerechte Einbeziehung seiner Standesgenossen verurteilen und bestrafen. Er darf keinen Untervogt oder Vollstrecker ohne Erlaubnis des Abtes einsetzen. Keine eigenen Abgaben oder Dienste darf er von irgendeinem Ort oder Hof oder von den Kellern aus ihm geschuldetem und aus von ihm festgesetztem Recht heraus einfordern; aber er empfängt das, was ihm freiwillig gegeben wird. Er hüte sich davor, Herberge und Übernachtung in Anspruch zu nehmen. Wenn er in Allensbach Gericht halten will, bekommt er mit dem Dienstmann, den er gemeinsam mit dem Abt dort hat, das ihm dort zustehende Drittel [an Gerichtseinkünften], was er an Aufwand haben soll; wenn er nicht wegen irgendeines Gerichtsfalls vom Abt dorthin gerufen wird, wird ihm von diesem das, was sich gehört, entsprechend gewährt. Wenn irgendein Vogt dieses Beschlossene in entschlossener Frechheit überschreitet und nicht zu Verstand kommt, wird ebenso auch die Vogtei selbst mit den übrigen Rechten durch eine gerechte Untersuchung der Pflichtverletzung [ihm] wirklich entzogen werden.

Die Namen aber der Zeugen, die diese Vereinbarung oder den Beschluss hörten und gleichermaßen sahen, sind hier niedergeschrieben: Brüder: Dekan Werner, Ulrich, Rupert, Adelbert, Eberhard, Egino, Bertold; Freie: Graf Manegold [von Altshausen], Walther, Egilwart, Kuno, Eberhard; Dienstleute: Markwart, Berthold, Luitold, Adelbert, Hug, Markwart, Gottfried, Ruprecht, noch ein Hug, Ravenolt, noch ein Adelbert, Hildebold, Eberhard, Wolemar, Wolger.

Edition: POKORNY, Augiensia, Nr.32. Übersetzung: BUHLMANN.

Die voranstehende Urkunde ist nicht unproblematisch. Sie enthält Passagen, die so auch in Urkundenteilen aus Fälschungen von Diplomen auf die Karolingerherrscher Karl den Großen (768-814) und Arnulf (887-899) vorkommen. Der sog. „zweite“ Reichenauer Fälscher hatte es sich im 1. Viertel des 12. Jahrhunderts zur Aufgabe gemacht, die damals für die Reichenau bedrückenden Vogteiverhältnisse durch solch „fromme Fälschungen“ (*pia fraus* als „frommer Betrug“) „richtig“ zu rücken.

Zusammenfassend ist damit ein durchaus ambivalentes Verhalten der Reichenauer Klostervögte Hezelo und Hermann auszumachen, die einerseits – gerade in Bezug auf das von Hezelo mit gegründete Kloster St. Georgen – die Ziele von gregorianischer Kirchenreform und *libertas ecclesie* („Freiheit der Kirche“) förderten, andererseits darüber auch die Festigung und Ausweitung ihrer Machtstellung nicht vergaßen. Es ging also vielfach um praktizierte Machtpolitik, um Ehre und Anerkennung im Netzwerk der Adelsfamilien im deutschen Südwesten zur Zeit des Investiturstreits. Ehre und Anerkennung erlangte eine Adelsfamilie, eine Adelsdynastie gerade auch durch eine Klostergründung (St. Georgen), auch wenn diese mitunter einer schon bestehenden geistlichen Gemeinschaft (Reichenau) zum Nachteil gereichte.

C. Der St. Georgener Abt Werner von Zimmern als Zeuge im Diplom Kaiser Heinrichs V. betreffend die freie Vogtwahl des Klosters St. Blasien

I. St. Georgen und St. Blasien

Einblick in das Netzwerk der Kirchenreformer im Südwestdeutschland des Investiturstreits (1075-1122), in ihre kirchlichen und politischen Beziehungen, geben die Ereignisse um das 1093 neu gegründete Kloster St. Peter im Schwarzwald. Die Mönchsgemeinschaft in St. Peter war Hauskloster und Grablege der Zähringer. Die Ursprünge der Kommunität liegen in Weilheim, in einem 1073 oder davor gegründeten Eigenkloster oder -stift, das nach 1078 – erzwungen durch die kriegerischen Ereignisse, von denen besonders Schwaben in den Jahrzehnten des Investiturstreits betroffen war – an das Kloster Hirsau, frühestens 1085 an Herzog Berthold II. von Zähringen (1078-1111) gelangte. Dieser ließ dort ein Hauskloster errichten, änderte aber gegen 1090 seine Pläne und ließ bis 1093 die geistliche Kommunität eben nach St. Peter im Schwarzwald verlegen. Hier entwickelte sich – ähnlich wie bei der St. Georgener Mönchsgemeinschaft – in kurzer Zeit ein benediktinisches Reformkloster, das z.B. mit dem Privileg Papst Urbans II. (1088-1099) vom 10. März 1095 der römischen Kirche unterstellt wurde. Ausfluss des zunehmenden Wohlstands der Mönchsgemeinschaft, die mit Schenkungen der Zähringerherzöge und von deren Ministerialen begabt wurde, war der hauptsächlich im 12. Jahrhundert angelegte *Rotulus Sanpetrinus*, eine Pergamentrolle u.a. mit Traditionsnotizen, die einen guten Einblick in die sich entwickelnde klösterliche Grundherrschaft gibt. Das Kloster wurde dabei von den Zähringerherzögen bevogtet, wobei der Rechtsakt vom 27. Dezember 1111, in dem der zähringische Verzicht auf erbrechtliche Ansprüche an Kloster und Klostergüter geregelt wurde, die auch herzogliche Vogtei über St. Peter mitbegründen half.

Bei zwei Weihungen der Klosterkirche von St. Peter am 1. August 1093 und am 30. September 1113 waren nun auch der St. Georgener Abt Theoger (1088-1119) und der jeweilige Abt von St. Blasien – einmal Otto (Uto) I. (1086-1108), zum anderen Rusten (1108-1125) – anwesend. Peter Gremmelsbach (1496-1512), ein Abt von St. Peter an der Schwelle zur Neuzeit, berichtet in seinen annalistischen Aufzeichnungen nachfolgend über die erste Weihe der Klosterkirche von St. Peter:

Quelle: Weihe der Klosterkirche von St. Peter im Schwarzwald (1093 August 1)

Daher stiftete auch ehrenhaft der Herzog Berthold von Zähringen zur Vermehrung des Gottesdienstes diesem unserem Kloster [St. Peter] Besitzungen, Gebäude und Schmuck. Er veranlassete, dass durch seine Gesandten Kuno von Zähringen und dessen Sohn, auch durch Hitto und dessen Söhne Giselbert und Hiltebert von Weiler, denen vor den anderen die Schatten der Wälder bekannt waren, ein einsamer und geeigneter Ort der klösterlichen Ordnung und dem Gottesdienst der Mönche erschlossen wurde. Sie durchsuchten die Wälder und fanden diesen Ort geeignet für das Mönchsleben, die gleichsam heilsame Luft genügend lobenswert für die Äcker, Weiden, Wälder und Gewässerläufe. Bald fing daher derselbe Fürst [Berthold], nachdem er seine Leute und Arbeiter versammelt hatte, an, jenen Ort urbar zu machen, auch die Kirche des heiligen Petrus an einem Platz, wo die Möglichkeit dafür bestand, zu errichten und geeignete Unterkünfte hinzuzufügen. Auch Hirsauer Mönche vom Ort Weilheim, wo vom Vater dieses unseres Gründers zuvor eine Propstei eingerichtet worden war, ließ er [dort] hinausführen und zu diesem Ort bringen. Jenen Ort verließen sie und kamen dorthin im Jahr der Fleischwerdung des Herrn

1093, Indiktion eins, an den Kalenden des Juli [1.7.]. Die dort erbaute Kirche des heiligen Petrus ist geweiht worden vom ehrwürdigen Bischof Gebhard von Konstanz, dem Bruder unseres Gründers, an den 3. [1.] Kalenden des August [1.8.], am Festtag des heiligen Petrus in den Ketten, während dort anwesend waren: Herzog Berthold, Graf Wilhelm [II.] von Burgund, Graf Gottfried von Calw. Unterstützung gaben die sieben frommen Äbte dieses Ortes [St. Peter], von Hirsau, von Schaffhausen, von Petershausen, von Ettenheim, vom heiligen Blasius, vom heiligen Georg, und nicht allein diese, sondern auch ehrwürdige Priester, Weihbischöfe, Pröpste und Dekane der Kirchen von Konstanz, Basel und Salzburg sowie eine unübersehbare Menge beiderlei Geschlechts [waren anwesend]. Bei diesem Geschehen bestimmte daher der besagte Bischof Gebhard mit Rat und Tat seines besagten Bruders Herzog Berthold, die Kirche wie eine neue Pflanzung zu unterstützen, damit nicht das, was die rechte Hand Gottes gepflanzt hatte, untergehe. Und er wandte sich an das Konzil in Piacenza, das damals in der Mitte der österlichen Fastenzeit [März 1095] abgehalten wurde, wo er sich einfand bei fast allen Bischöfen und Äbten Italiens, Galliens, Venetiens und Deutschlands, die unter dem Vorsitz des Herrn Papst Urban [II.], des ehrwürdigsten Mannes vom apostolischen Stuhl, versammelt waren. Und er unterstellte diesen, schon vorher von ihm Gott und dem heiligen Petrus geweihten Ort [St. Peter] dem Recht der römischen Kirche in Gegenwart und Zuhörerschaft der ganzen Versammlung, die fast fünfzigtausend Teilnehmer gezählt haben soll.

Edition: SCHMID, St. Peter, S.49f. Übersetzung: BUHLMANN.

Der oben angesprochene *Rotulus Sanpetrinus* führt zur zweiten Weihe an:

Quelle: Weihe der Klosterkirche von St. Peter im Schwarzwald (1113 September 30)

Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1113, Indiktion 7, im 8. Jahr des [Königs] Heinrich V., an den 2. Kalenden des Oktober [30. September], Wochentag 3 [Dienstag]. Es wurde das Kloster [unserer] Mönchsgemeinschaft von dem ehrwürdigen Bischof Wido von Chur zu Ehren der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit und des siegreichsten Kreuzes sowie des seligen Apostels Petrus und aller Apostel geweiht in Anwesenheit des Herrn Ulrich [I.], des Erwählten [Bischofs] der Konstanzer Kirche, und zusammen mit sieben frommen Äbten, nämlich: Herr Eppo, in dieser Zeit Vorsteher dieses Klosters, Bruno von Hirsau, Rusten von St. Blasien, Adalbert [I.] von Schaffhausen, Theoger von St. Georgen, Otto von Rheinau, Eginon von Augsburg, die in solcher Feierlichkeit zusammengekommen waren und in allem, was sie konnten, sehr fromm handelten. Nicht allein aber solche Personen, sondern auch viele andere geistliche Leute, das sind: Geistliche, Mönche, Laienbrüder, sowie auch nicht wenige weltliche Männer, Adlige und Freie, und eine nicht kleine Menge beiderlei Geschlechts, die an jenem Tag hierhin zusammenkam, wurden bei dieser Handlung [der Weihe] gesehen. Nachdem das Amt der Weihe abgeschlossen worden war, statteten Herzog Berthold [II. von Zähringen] und sein Bruder, der Herr Konrad, die Kirche [St. Peter] ehrerbietig vor dem ganzen Volk aus, indem sie ihr mit mächtiger Hand ein gewisses Gut schenkten, das sie im Gau, der Gundelfingen heißt, besaßen, mit allen Hörigen und allem Zubehör auf ewig zum Nutzen der Mönche, die hier in dem Kloster Gott und dem heiligen Petrus dienen. Dass außerdem alles, was von ihren Eltern oder von irgendwelchen Getreuen übergeben worden war, dem seligen Petrus, dem Schutzherrn dieses Klosters, weiterhin unveränderlich und unverletzlich für das ganze Zeitalter der nachfolgenden Zeit erhalten bleibt, sagten sie sich in Anwesenheit sowohl des Bischofs als auch der ganzen Menge des umstehenden Volkes los von dem, was sie gemäß Erbrecht oder für sich selbst gehabt hatten, gemäß Gesetz und Gewohnheit dieses Vaterlandes [Schwaben], wie sie es zuvor öfters gemacht hatten. Bei dieser Schenkung waren dabei die adligen Männer, deren Namen zum Zeugnis dieser Sache nachfolgend aufgeschrieben sind: Graf Adalbert von Gammertingen, Adalbert von Hornberg, Friedrich von Wolfach und sein Sohn Arnold, Walther von Weilheim, Gerung von Brunn, Ruom von Eschach, Werner von Zimmern, Liupold von *Merdesburch*, Erkenbold von Kenzingen, Konrad von Zähringen, Erkenbold von *Vorheim*, Eberhard und sein Burchard von *Eistat*, Heinrich von *Wietelisberch*, Ulrich von *Anemotingen*, Rudolf von Buchheim, Walecho von Waldegg, Otto von Regensberg, Liutold von *Tegerueld*, Rudolf von Gurtwil, Eginon von Burbach, Kraft von Opfingen, Wido von Weiler, Rogger von *Blidoluesheim*, Robert von Hausen, Berthold und Folkloch von *Deningen*, Lampert von Adelhausen, Burchard von Gundelfingen.

Edition: WEECH, Rotulus Sanpetrinus, S.156f. Übersetzung: BUHLMANN.

Abt Otto I. von St. Blasien erwähnt der St. Georgener Gründungsbericht – neben Bischof Gebhard III. von Konstanz (1084-1110) – als Zeuge einer Güterschenkung an das Kloster St. Georgen zum 20. August 1094:

Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1094 August 20)

83. In demselben Jahr an den 13. Kalenden des September [20. August] übergab der Hauptmann Arnold von der Burg Kenzingen mit seiner Ehefrau mit dem Namen Ida Gott und dem heiligen Georg einen Weinberg von ungefähr drei Joch [Größe] im Ort Endingen in Gegenwart des Herrn Bischof Gebhard von Konstanz und des Herrn Abt Otto [I.] von St. Blasien und der Zeugen Adelbert von Salzstetten, Fricho von Oberndorf [und] Hugo von Dürrheim.

Edition: Notitiae S. Georgii, c.83. Übersetzung: BUHLMANN.

Auch hier ging es letztendlich um die Vertiefung der Kontakte zwischen den Reformklöstern des Schwarzwaldes.

Ins Umfeld von Totenmemoria und Gebetsverbrüderung gehören die nachfolgenden Einträge aus dem fruttuarisch geprägten Reformkloster St. Blasien. Sie stehen für die Weite der Beziehungen des Schwarzwaldklosters zu anderen Mönchs- und Kanonikergemeinschaften. Auch mit den „Brüdern vom heiligen Georg“, also mit St. Georgen, besaß man eine Gebetsverbrüderung.

Quelle: Gebetsverbrüderungen des Klosters St. Blasien (12. Jahrhundert)

Es sei allen sowohl Anwesenden als auch Abwesenden bekannt gemacht, dass die Kongregation von Fruttuaria und die des Klosters des heiligen Blasius in der Hinsicht vereinigt sind, dass, wenn die eine der anderen ein Verzeichnis mit ihren verstorbenen Brüdern geschickt hat, dies Berücksichtigung findet bei den Gebeten in den Messen und Nachtwachen, die für gewöhnlich für die jeweils kürzlich Verstorbenen gehalten werden, außer wenn nicht mit „meiner Stimme“ gefeiert wird und wenn die Präbende im Speisesaal nicht ausgeteilt wird und wenn jene 30 aufeinanderfolgende Messen nicht gefeiert werden. Alles andere geschieht, d.h.: es geschehen 7 Messen und Ämter im Konvent und über 30 Tage „meine Worte“, und jeder der Priester feiert innerhalb eines Jahres 30 Messen, und der, der nicht Priester ist, sagt 10 Psalter auf; auch wird ein Eintrag in den Martyrolog der [Benedikt-] Regel geschrieben, und damit dies in der ganzen Zeit eingehalten wird, erscheint es nützlich, dass beide schon genannten Kongregationen das Verzeichnis in ihrer Regel niedergeschrieben haben.

Mit den Mönchen von Muri und von Göttweig und von Waiblingen und von Alpertsbach ist man ähnlich wie mit denen von Fruttuaria verbunden. [...]

Dies ist der Vertrag, den zwischen den zwei Klöstern Hirsau und St. Blasien die Äbte dieser Klöster Wilhelm [von Hirsau] und Udo geschlossen haben, als alle Brüder Zustimmung gewährten: [Es folgt der Vertrag mit ähnlichen Bestimmungen wie denen zwischen St. Blasien und Fruttuaria.]

Wir sind gewöhnt, nichtsdestoweniger die Bestimmungen dieses Vertrages auch unseren Brüdern auf der Reichenau und in Rheinau zu erweisen, nicht zuletzt auch jenen in Schaffhausen und denen vom heiligen Georg und aus Altdorf und aus Petershausen und aus Zwielfalten und aus Bregenz und aus Wessobrunn und aus Isny und aus St. Peter [sowie] unseren Sanktimonialen von Zürich und von Blaubeuren und von Einsiedeln und von St. Peter [in Salzburg] in Bayern. Die Brüder aus [St. Viktor in] Marseille sind verbunden mit der Kongregation des Klosters des heiligen Blasius [... Es folgen die Bestimmungen der Verbrüderung ...] Wir sind gewöhnt, nichtsdestoweniger die Bestimmungen dieses Vertrages auch unseren Brüdern in Moyaumontier zu erweisen. [Es folgen Gebetsverbrüderungen der Mönche aus St. Blasien mit den Züricher Kanonikern, den Mönchen aus Neresheim, den Kanonikern aus Marbach, den Mönchen von St. Afra in Augsburg usw.]

Für die Mönche bei Köln im Kloster St. Pantaleon werden 7 Nachtwachen und 7 Messen im Konvent und über 10 Tage „meine Worte“ bereitet, und jeder Priester [führt] eine Messe [durch], und die niedrigeren Weihegrade [beten] 50 Psalme. [Es folgen Gebetsverbrüderungen der Mönche aus St. Blasien mit Siegburg, Zell, Petershausen, St. Leo in Toul, St. Märgen, Gengenbach, Radolfzell usw.]

Edition: BAUMANN, Necrologia Germaniae, Bd.1, S.327. Übersetzung: BUHLMANN.

Hingewiesen sei noch auf einen ungefähr 1193/94 vollzogenen Rechtsakt zu Gunsten des Klosters St. Blasien, an dem der St. Georgener Abt Mängeold von Berg (1169-n.1193/94) als Zeuge beteiligt gewesen war. Die dem Rechtsakt zugrunde liegende (lateinische) Urkunde des Konstanzer Bischofs Diethelm von Krenkingen (1189-1206) hat die Beilegung eines Rechtsstreits um die Pfarrkirche in Efringen (-Kirchen bei Lörrach) zum Inhalt. Danach einig-

ten sich die drei Söhne Arnold, Rudolf und Ulrich des Heinrich von Wart mit Abt Manegold (1186-1204) vom Schwarzwaldkloster St. Blasien und dessen Konvent über die Abtretung eventueller Rechte an der Efringer Kirche durch die Adligen gegen Zahlung von 18 Mark Silber:

Quelle: Urkunde des Konstanzer Bischofs Diethelm von Krenkingen (1193/94)

Diethelm, durch die Gnade Gottes Bischof der Konstanzer Kirche und Reichenauer Abt, allen Christgläubigen, sowohl den Laien als auch den Geistlichen, auf ewig. Es sei allen Menschen sowohl der zukünftigen als auch der gegenwärtigen Zeit bekannt gemacht, dass Arnold und Rudolf und Ulrich, Söhne des Heinrich von Wart seligen Angedenkens, mit dem ehrwürdigen Abt Manegold vom [Kloster des] heiligen Blasius und dessen Mitbrüdern über die Kirche Efringen im Gau Breisgau in unserem Beisein stritten, nachdem mehrmals Anschuldigungen geäußert wurden, und verlangten, dass das Patronats- und Eigentumsrecht an dieser Kirche daher ihnen zustehe. Endlich kam es durch Vermittlung der angesehenen Teile [der Gesellschaft] zu dieser Urkunde freundschaftlicher Schlichtung, wonach der besagte Abt des heiligen Blasius und seine Brüder den Söhnen des Herrn Heinrich 10 und 8 Mark ausgesuchten Silbers bezahlen, Letztere aber das, was sie an Rechten an dieser Kirche haben oder angeblich haben, dem Kloster des heiligen Blasius übereignen. Es wurde auch so weit beschlossen, dass der schon erwähnte Abt nach Bereitstellung des genannten Silbers zu unserem Chor die Reliquien des heiligen Blasius brachte, über denen die besagten Adligen ihr Recht an dieser Kirche, wenn es denn bestehen sollte, an den Ort und das Kloster des heiligen Blasius gänzlich und unwiderruflich unter ganzer Hintansetzung menschlicher List übertrugen. Damit also nicht eine so offenbare und vernünftige Tat beim menschlichen Gedächtnis in Vergessenheit gerät und damit die zukünftigen Menschen das Gehörte glauben, haben wir veranlasst, dieses vorliegende Schriftstück aufzuschreiben und durch den Eindruck unseres Siegels zu beglaubigen. Geschehen ist dies aber im Jahr der Fleischwerdung des Herrn eintausend 194 [?], im 4. Jahr [?] unseres Pontifikats. Die Zeugen, die dies gesehen und gehört haben, sind diese: Dompropst Ulrich, Dekan Konrad, Kustos Ulrich, Meister Adilbero, Kellner Hugo und dessen Bruder Marquard, unsere Kanoniker im Chor; Abt Rudolf von Schaffhausen, Abt Ludolf von Stein, Abt Manegold vom [Kloster des] heiligen Georg; die Adligen waren aber diese: Graf Ulrich von Berg, Ulrich von Klingen, Eberhard von Bürglen, Diethelm von Creie [Hohenkrähen?], Berthold von Kalpo [Calw?]. (SP.D.)

Edition: UB St Blasien 225. Übersetzung: BUHLMANN.

Der St. Georgener Abt Manegold war der jüngste Sohn des oberschwäbischen Grafen Diepold von Berg und der Gisela von Andechs und für eine geistliche Karriere bestimmt. In jungen Jahren wurde er Mönch, dann Abt von St. Georgen, wo er im Tennenbacher Güterstreit (1180-1187) die Besitzrechte des Schwarzwaldklosters verteidigte. Zudem erhielt Manegold die Leitung des österreichischen Klosters Kremsmünster (1183-1206), doch war er hier nicht unumstritten. Er wurde Abt im bayerischen Tegernsee (1190-1206) und gab nach 1193/94 die St. Georgener Abtswürde auf. Im Jahr 1197 beteiligte er sich am Kreuzzug ins Heilige Land, 1206 wurde er zum Bischof von Passau (1206-1215) gewählt. Vor dem Hintergrund der stauferfreundlichen Haltung der Grafen von Berg entfaltete Manegold mehrfach reichspolitische Aktivitäten und traf mit den Königen Heinrich VI. (1190-1197), Philipp von Schwaben (1198-1208), Otto IV. (1198-1215) und Friedrich II. (1212-1250) zusammen. Als Bischof war er am territorialen Ausbau seines Bistums interessiert; auch die Stadt Passau ließ er neu befestigen (1209). Manegold von Berg starb am 9. Juni 1215 in Wien.

Aus dem 18. Jahrhundert lässt sich noch eine Episode in den Beziehungen zwischen St. Georgen und St. Blasien beibringen, als die Mönche des Georgsklosters in Villingen, der frühneuzeitlichen Nachfolgekommunität der Mönchsgemeinschaft in St. Georgen, gezwungen waren, die hochmittelalterliche Handschrift der *Musica Theogeri* („Musikschrift [Abt] Theogers“) an das Kloster St. Blasien zu verkaufen (1743). Die Handschrift wurde dann beim Brand der St. Blasianer Klostergebäude vernichtet (1768).

Eine indirekte Beziehung zwischen St. Georgen und St. Blasien stellen schließlich die Ereig-

nisse um das Kloster Admont in der Steiermark dar. Dieses erhielt bei seiner Gründung durch Erzbischof Gebhard von Salzburg (1060-1088) das Patrozinium des heiligen Blasius; der Schwabe Gebhard könnte von daher durchaus Kontakte in den Südschwarzwald gehabt haben. Unter dem St. Georger Abt Theoger war dann das Kloster Admont in die St. Georger Klosterreform eingebunden worden (1115).

II. Die Urkunde Kaiser Heinrichs V. für das Kloster St. Blasien vom 8. Januar 1125

Die Bischöfe von Basel und die Vögte von St. Blasien haben in der Frühgeschichte der Mönchsgemeinschaft im Südschwarzwald eine wichtige Rolle gespielt. Am Anfang steht ein auf Kaiser Otto I. (936-973) gefälschtes Diplom, eine „Gründungs- und Stiftungsurkunde“ vom 5. Juni 963, das angeblich der *cella in silva Svvarzvalt* Immunität in einem Immunitätsbezirk zusicherte. Die Basler Bischöfe konterten, indem sie zum 14. Mai 1025 die Fälschung einer Urkunde auf Kaiser Konrad II. (1024-1039) auf den Weg brachten, die das Kloster St. Blasien ebenso angeblich zum Eigentum der Basler Bischofskirche machte, während doch in einem (unverdächtigen) Originaldiplom Kaiser Heinrichs III. (1039-1056) vom 11. Juli 1049 die *cella que dicitur Alba*, also St. Blasien, als noch (und richtig?) zum Kloster Rheinau gehörig bezeichnet wird. Die in der Forschung durchaus umstrittene Urkunde König Heinrichs IV. (1056-1106) vom 8. Juni 1065 bestätigte dann St. Blasien (wieder?) Immunität und Immunitätsbezirk. Ein von dem Basler Bischof über St. Blasien eingesetzter Vogt Adelgoz wird erstmals erwähnt in einer Urkunde vom 31. Dezember 1099.

Die hier aufgezählten Urkunden umreißen im Großen und Ganzen die Voraussetzungen für die Eskalation der Streitigkeiten zwischen dem Kloster St. Blasien und dem Bistum Basel um die Vogtei der Mönchsgemeinschaft, als am 28. Dezember 1122 Kaiser Heinrich V. in Speyer dem Kloster die Immunität bestätigte. Die Auseinandersetzung – aktuell zwischen Abt Rusten und Bischof Berthold I. von Basel (v.1123-n.1131) – wurde dann in Straßburg am 8. Januar 1125 auf der Basis einer Hofgerichtsverhandlung durch die nachstehende (lateinische) Urkunde (zunächst) entschieden:

Quelle: Diplom Kaiser Heinrichs V. betreffend Königsschutz und freie Vogtwahl des Klosters St. Blasien (1125 Januar 8)

C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Heinrich [V.], begünstigt durch göttliche Gnade vierter Kaiser der Römer [*dieses Namens*] und Augustus. Wir hoffen, die Glückseligkeit des gegenwärtigen Lebens und den Verdienst der ewigen Seligkeit für uns zu gewinnen, wenn wir es nicht vernachlässigen, die von unseren Vorgängern Gott errichteten Kirchen zu verteidigen und in ihrer Freiheit zu bewahren. Deswegen haben wir den Abt Rusten des heiligen Blasius und seine Mitbrüder, die sich öfter über die vielen und elenden Ungerechtigkeiten und Bedrückungen, die sie von Seiten eines gewissen Adelgoz, der die Vogtei dieser Kirche für sich beanspruchte, schon lange ertragen hatten, endlich in Neuhausen bei der Belagerung von Worms freundlich und barmherzig angehört. Bei dieser Unterredung und der besagten Klage waren anwesend: Kardinalbischof Wilhelm vom Praeneste, Erzbischof Adelbert von Mainz, Erzbischof Friedrich von Köln, Erzbischof Gottfried von Trier, Bischof Arnold von Speyer, Bischof Bruno von Straßburg, Bischof Gotbald von Utrecht, Pfalzgraf Gottfried und viele andere Fürsten. Nachdem wir zusammen mit den Fürsten gehört hatten die Klagen des besagten Abtes und seiner Mitbrüder über den Basler Bischof, von dem der schon genannte Adelgoz die Vogtei des heiligen Blasius erworben hatte, antwortete derselbe Basler Bischof am Beginn der Versammlung, dass er wegen einer Erwidderung auf dessen [*des Abtes*] Ansinnen und Klage nicht gekommen sei, weil darüber hinaus

auch die Gefolgsleute der Basler Kirche fehlten und er auf die Schnelle das Privileg über den Erhalt jener Vogtei nicht dabei hätte. Aber weil es ja nicht an uns liegt, irgendetwas zu unterschlagen bzw. [dies] nicht als Rechtsfall oder mündlich anzunehmen, haben wir mit Urteil und Rat der anwesenden Fürsten für den bittenden Basler Bischof Zeit und Ort bestimmt, an dem der Genannte zur Beantwortung [des *Sachverhalts*] mit dem Privileg erscheint. Es kamen daher am Geburtstag des Herrn [25. *Dezember*] in Straßburg zusammen: Bischof Berthold von Basel und Abt Rusten vom heiligen Blasius mit frommen Brüdern und unter dem Vorsitz einer Menge von Fürsten [sowie] in unserer Anwesenheit. Die Auseinandersetzung über die besagte Vogtei zwischen beiden, nämlich dem Basler Bischof und dem Abt des heiligen Blasius, ist geführt und angehört worden. Hier urteilte Ulrich, der ehrwürdige Bischof der heiligen Konstanzer Kirche, angetrieben von unserer Gnade und Treue, die in allem freie Kirche des heiligen Blasius unter unserem Schutz und unserer Obhut zu belassen, während alle anderen Bischöfe zustimmten und die übrigen Fürsten dieses Urteil befürworteten und bekräftigten. Es sei daher allen Christgläubigen, sowohl den zukünftigen als auch den gegenwärtigen, bekannt, dass die Auseinandersetzung zwischen den beiden Kirchen über den Empfang jener Vogtei angehört und öfter in unserer Anwesenheit mit vielfachem Rat erörtert wurde. Durch die Bekräftigung eines alten und wahrhaftigeren Privilegs, durch die feinsinnigste Kenntnis der Fürsten und durch die herausgefundene Wahrheit, wonach der Kirche des heiligen Blasius die Freiheit des Ortes übergeben wurde von [*Kaiser*] Otto I. und daraufhin erneuert und bekräftigt wurde von unserem Vater seligen Angedenkens, dem Kaiser Heinrich [*IV.*], erhielt sie [*die Kirche St. Blasien*] endlich auch die freie Wahl des Vogts durch das Urteil aller Bischöfe und der anwesenden Fürsten gemäß dem Grundsatz und der Bedingung, dass der Abt bei der Wahl des Vogts die freie Verfügung hat, gemäß dem Rat seiner Brüder einen solchen zu wählen, der für die zu verteidigende Freiheit des Klosters und die Gerechtigkeit als gut und nützlich und geeignet erscheint und der nicht für irdischen Lohn, sondern zur Vergebung seiner Sünden diese Vogtei innehaben und gut und friedlich ausüben will. Wenn aber, was fern sei, er sich nicht wie ein Vogt, sondern vielmehr wie ein Verleumder und Verbrecher an der Kirche verhält und wenn er, einmal, zweimal oder dreimal aufgefordert, nicht Besserung gelobt, möge der Abt ganz und gar die Macht haben, mit Rat der Brüder und unter unserem Schutz und dem unserer Nachfolger diesen zu prüfen und sich einen anderen, nützlicheren [Vogt] woher auch immer zu erwählen. Und weil ja der besagte Adelgoz gegenüber dieser Kirche des heiligen Blasius die alte Freiheit und die Art der Vogtei nicht beachtete, beraubte Abt Rusten mit Rat seiner Brüder diesen Adelgoz, der durch die Autorität des Privilegs zur Anerkennung des Sachverhalts gezwungen wurde, durch das Urteil der Fürsten dieser Vogtei, haben wir mit unserem Rat und dem der Mitbrüder einen anderen [Vogt] erwählt und den Konrad erhoben, das ist der Sohn des Herzogs Berthold [*II. von Zähringen*], dem wir den Bann der besagten Vogtei durch kaiserliches Recht gegeben haben, unbeschadet der Freiheit der Kirche und der Gültigkeit des Beschlossenen. Hinzu kam aber, um die Versicherung des Privilegs zu vollenden, die eifrige, fromme und nützliche Bitte unser geliebten Königin Mathilde zur Bitte des genannten Abtes Rusten; wir haben [daher] endlich befohlen, als Heilmittel für unsere Seele und die [Seelen] unserer Eltern diese Urkunde für die besagte Kirche des heiligen Blasius aufzuschreiben, mit eigener Hand zu bekräftigen und durch den Eindruck unseres Siegels zu kennzeichnen. Wenn aber irgendwer leichtfertig und anmaßend es wagt, den Beschluss dieses unseres Privilegs zu verletzen oder zu beunruhigen, zahle er 100 Pfund reinsten Goldes, eine Hälfte an unsere Kammer und die andere Hälfte an die Kirche selbst. Bei der Erneuerung der Freiheit dieser Kirche und beim von uns versicherten vorliegenden Privileg waren geeignete Personen dabei: Erzbischof Anserich von Besancon, Bischof und Kanzler Gerold von Lausanne, Bischof Humbert von Genf, Bischof Ulrich von Konstanz, Bischof Stephan von Metz, Bischof Arnold von Speyer, Bischof Bruno von Straßburg, Abt Manegold von St. Gallen, Abt Berthold von Marbach, Abt Werner von St. Georgen, Abt Bertold von St. Walburgis, Abt Otto von Stein, Abt Werner von Ettenheim; auch andere Fürsten: Pfalzgraf Gottfried, Graf Wilhelm von Burgund, Graf Rudolf von Lenzburg, Graf Adelbert von Habsburg, Graf Adelbero von Vorburg, Vogt Werner von der Basler Kirche, Graf Wezel von Hai-gerloch, Graf Friedrich von Mömpelgard und dessen Bruder Dietrich, Graf Petrus [*von Lützelburg*], Graf Folmar von Hüneburg, Graf Hugo von Tübingen, Graf Burchard von Zollern, Otto von Steußlingen, Otto von Salm, Diethelm von Toggenburg, Gottfried von Nürnberg, Walther von Mammern, Heinrich von Wittlisberg, Walther von Botstein, Thiehelm von Eien, Gerold von Scherzungen, Konrad von *Acenstein*, Erchenbald von Haberch, Erchenbald von Forchheim. Zeichen des Heinrich, des unbesiegbarsten vierten Kaisers der Römer [*dieses Namens*]. (M.) Ich, Kanzler Philipp, habe statt des Erzkanzlers Adelbert von Mainz rekognisziert. (Sl.) Geschehen ist dies im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1125, Indiktion 3. Gegeben in Straßburg an den 6. Iden des Januar [*8. Januar*]; glücklich und amen.

Edition: UB St. Blasien 125. Übersetzung: BUHLMANN.

Das Hofgericht unter Kaiser Heinrich V. entschied also in Straßburg zu Gunsten des Klosters St. Blasien, das somit weiter unter dem Schutz des Herrschers verblieb und auch das Recht der freien Vogtwahl besaß. Daher konnte Abt Rusten den ungeliebten Vogt Adelgoz absetzen. An Adelgoz' Stelle erhob der Kaiser Konrad, den Sohn Herzog Bertholds II. von Zähringen (1078-1111) zum Vogt über das Schwarzwaldkloster.

Wie bekannt, waren die Zähringer ein hochmittelalterliche Fürstenhaus in Schwaben. Vielleicht in Verbindung stehend mit der alemannischen Familie der Bertholde bzw. Alaholfinger, tritt es mit Graf Bezelin (†1024) und der Marktrechtsurkunde Kaiser Ottos III. (984-1002) für Villingen erstmals konkret in Erscheinung (999). Mit Grafschaftsrechten ausgestattet, sich benennend nach der Burg Zähringen bei Freiburg im Breisgau, gelang es Berthold II. (1078-1111) die Herzogswürde in Schwaben zu erlangen (1092, 1098). Im Mit- und Gegeneinander zu den staufischen Königen entstand im Verlauf des 12. Jahrhunderts im südwestlichen Schwaben und nordöstlichen Burgund ein fürstliches Territorium, das auch neu gegründete „Zähringerstädte“ mit einschloss. Die Zähringer starben mit Herzog Berthold V. (1186-1218) im Mannesstamm aus.

Die oben stehende Urkunde datiert auf denselben Tag wie die Bestätigung der Schluchseeschenkung an das Kloster St. Blasien durch den salischen Herrscher. In der Schluchseeschenkung ursprünglich vom Mai 1074/77 erscheint an prominenter Stelle der St. Georgener Klostergründer Hezelo (†1088), im Diplom über das freie Vogtwahlrecht für die Mönchsgemeinschaft St. Blasien tritt der vierte St. Georgener Abt Werner I. (1119-1134) als Zeuge auf. Werner hatte – siehe oben – am 31. Dezember 1124 ein für das Kloster St. Georgen günstiges Hofgerichtsurteil erlangt und hielt sich offensichtlich noch am 8. Januar 1125 in Straßburg am kaiserlichen Hof auf. Werner, nach frühneuzeitlicher Überlieferung aus der Familie der Herren von Zimmern, war zwischen 1119 und 1134 Leiter des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Er setzte erfolgreich den Ausbau der wirtschaftlichen Grundlagen der Mönchsgemeinschaft und die St. Georgener Klosterreform fort.

Noch König Lothar von Supplinburg (1125-1137) sollte am 2. Januar 1126 die Unabhängigkeit St. Blasiens vom Bistum Basel und die freie Vogtwahl bestätigen. Dem Diplom lag wieder ein Hofgerichtsurteil – diesmal zu Gunsten Abt Bertholds I. von St. Blasien (1125-1141) und gegen Bischof Berthold I. von Basel zugrunde. Lothar bat zudem – unterstützt von Erzbischof Adelbert I. von Mainz (1110-1137), Bischof Arnold II. von Speyer (1124-1126) und Herzog Heinrich IX. den Stolzen von Bayern (1126-1139) – Papst Honorius II. (1124-1130), das Hofgerichtsurteil zu bestätigen, was mit Urkunde vom 28. März 1126 auch geschah.

D. Anhang

Regententabelle: Fränkisch-deutsche Könige

[...] Karl der Große (768-814, Kaiser 800), Ludwig der Fromme (814-840, Kaiser 813), Ludwig II. der Deutsche (840-876), Karl III. (876-888, Kaiser 881), Arnulf (887/88-899, Kaiser 896), Ludwig das Kind (900-911), Konrad I. (911-918), Heinrich I. (919-936), Otto I. (936-973, Kaiser 962), Otto II. (973-983, Kaiser 967), Otto III. (984-1002, Kaiser 996), Heinrich II. (1002-1024, Kaiser 1014), Konrad II. (1024-1039, Kaiser 1027), Heinrich III. (1039-1056, Kaiser 1046), Heinrich IV. (1056-1106, Kaiser 1084), Heinrich V. (1106-1125, Kaiser 1111), Lothar III. von Supplinburg (1125-1137, Kaiser 1133), Konrad III. (1138-1152), Friedrich I. Barbarossa (1152-1190, Kaiser 1155), Heinrich VI. (1190-1197, Kaiser

1191), Philipp von Schwaben (1198-1208), Otto IV. (1198-1215/18, Kaiser 1209), Friedrich II. (1212/15-1250, Kaiser 1220) [...]

Regententabelle: Äbte der Reichenau

Pirmin (724-727), Eddo (727-734), Keba (734-736), Arnefrid (736-746), Sidonius (746-760), Johannes (760-782), Petrus (782-786), Waldo (786-806), Hatto I. (806-823), Erlebald (823-838), Ruadhelm (838?-842), Walahfrid Strabo (838,842-849), Folkwin (849-858), Walter (858-864), Hatto II. (864-871), Ruodho (871-888), Hatto III. (888-913), Hugo (913), Thieting (913-916), Heribrecht (916-926), Liuthard (926-934), Alawich I. (934-958), Ekkehard I. (958-972), Ruodmann (972-985), Witigowo (985-997), Alawich II. (997-100), Werinher (1000-1006), Immo (1006-1008), Berno (1008-1048), Ulrich I. (1048-1069), Meginwart (1069-1070), Ruopert (1071), Ekkehard II. von Nellenburg (1071-1088), Ulrich II. von Dapfen (1088-1123), Rudolf von Böttstein (1123-1131), Ludwig von Pfullendorf (1131-1135), Ulrich III. von Zollern (1135-1136), Otto von Böttstein (1136-1139), Frideloh von Heidegg (1139-1159), Ulrich IV. von Heidegg (1159-1169), Diethelm von Krenkingen (1169-1206) [...]

Regententabelle: Äbte von St. Blasien

Beringer (1036?), Werner I. (1045?-1069), Giselbert (1068-1086), Otto I. (1086-1108), Rustenus (1108-1125), Berthold I. (1125-1141), Gunther von Andlau (1141-1170?), Werner II. von Küssaberg (1170-1178), Theodebert von Bußnang (1178-1186), Manegold von Hallwil (1186-1204), Hermann I. von Meßkirch (1204-1222) [...]

Regententabelle: Äbte von St. Georgen

Heinrich I. (1084/6-1087), Konrad (1087-1088), Theoger (1088-1119), Werner I. von Zimmern (1119-1134), Friedrich (1134-1138), Johann von Falkenstein (1138-1145), Friedrich (2. Mal, 1145-1154), Guntram (= Sintram, 1154-1168), Werner II. (1168-1169), Manegold von Berg (1169-1187/93/94), Albert (1187-1191?), Manegold von Berg (2. Mal?, -1193/94), Dietrich (n.1193-1209), Burchard (1209, 1221) [...]

Regententabelle: Bischöfe von Basel

[...] Adalbero III. (v.990-999), Adalrich (v.1025-1040), Dietrich II. (1041-1055), Bernger (1055-1072), Burghard (1072-1105), Rudolf III. (v.1107-1122), Ludwig I. (1116), Friedrich (v.1114-1119), Berthold I. von Neuenburg (v.1123-n.1131), Adalbert I. (1133-1137), Ortlieb von Froburg (1138-1164), Ludwig II. (v.1167-1179), Hugo von Hasenburg (1169-1181), Heinrich I. von Horburg (v.1180-1191), Leuthold I. von Röteln (1191-1213) [...]

Anmerkungen

Kapitel A, Abschnitt I: BUHLMANN, Benediktinisches Mönchtum; BUHLMANN, Klöster und Stifte; HbBWG 1,1-2. – Reichenau: BEYERLE, Reichenau; BUHLMANN, Reichenau und St. Georgen; FEHRENBACH, Reichenau; MAURER, Reichenau; Reichenau, in: GB V; SPIECKER-BECK u.a., Reichenau. – St. Blasien: BÜTTNER, St. Blasien; OTT, Studien; St. Blasien, in: GB V; 1000jähriges St. Blasien. – St. Georgen: BUHLMANN, Benediktinerkloster St. Georgen; St. Georgen, in: GB V; WOLLASCH, Anfänge.

Kapitel A, Abschnitt II: Quellen: Notitiae S. Georgii, c.45-49 = BUHLMANN, Gründung und Anfänge, S.22f. – BÜTTNER, St. Blasien; BUHLMANN, Hirrlingen; BUHLMANN, Rüeggisberg; HbBWG 1,1.

Kapitel B, Abschnitt I: Quellen: Notitiae S. Georgii, c.41 = BUHLMANN, Gründung und Anfänge, S.21f. – BUHLMANN, Hezelo und Hesso; BUHLMANN, Reichenau und St. Georgen; WOLLASCH, Anfänge.

Kapitel B, Abschnitt II: Quellen: Lampert von Hersfeld, Annalen zu 1071, S.144-149; UB StBI 30, 126; POKORNY, Augiensia, Nr.31 = ROTH VON SCHRECKENSTEIN, Select, TI.II, Nr.2; Notitiae S. Georgii, c.37, 41 = BUHLMANN, Gründung und Anfänge, S.21f. – BUHLMANN, Hezelo und Hesso; BUHLMANN, Reichenau und St. Georgen; BUMILLER, Hohen-twiel; HbBWG 1,1; WOLLASCH, Anfänge.

Kapitel B, Abschnitt III: Quellen: Bertholds und Bernolds Chroniken, S.406f; POKORNY, Augiensia, Nr.32. – BUHLMANN, Hezelo und Hesso; BUHLMANN, Reichenau und St. Georgen; WOLLASCH, Anfänge.

Kapitel C, Abschnitt I: Quellen: BAUMANN, Necrologia Germaniae, Bd.1, S.327 = BUHLMANN, Reformmittelpunkt, S.37f; Notitiae S. Georgii, c.83 = BUHLMANN, Gründung und Anfänge, S.29; SCHMID, St. Peter, S.49f = BUHLMANN, Theoger, S.50f; UB StBI 225 = BUHLMANN, Manegold von Berg, S.19; WEECH, Rotulus Sanpetrinus, S.156f = BUHLMANN, Theoger, S.51. – BUHLMANN, Regesten zur Klostergeschichte.

Kapitel C, Abschnitt II: Quellen: UB StBl 125. – BÜTTNER, St. Blasien; BUHLMANN, Regesten zur Klostergeschichte; BUHLMANN, Zähringer; OTT, Immunitätsprivileg; UB StBl; WIBEL, Diplom.

Urkunden: (C.) = Chrismon; (M.) = Monogramm; (Sl.) = aufgedrücktes Siegel; (Sl.D.) = aufgedrücktes Siegel, verloren gegangen; (SP.D.) = anhängendes Siegel, verloren gegangen.

Quellen- und Literaturverzeichnis

- BAUMANN, F.L. (Hg.), *Dioecesis Augustensis, Constantiensis, Curiensis* (= MGH. *Necrologia Germaniae*, Bd.1), 1888, Ndr München 1983
- Bertholds und Bernolds Chroniken, hg. v. I.S. Robinson (= FSGA A 14), Darmstadt 2002
- BEYERLE, K. (Hg.), *Die Kultur der Abtei Reichenau. Erinnerungsschrift zur zwölfhundertsten Wiederkehr des Gründungsjahres des Inselklosters 724-1924*, 2 Halbbde., 1925, Ndr Aalen 1970
- BÜTTNER, H., *St. Blasien und das Bistum Basel im 11./12. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte des Investiturstreits*, in: ZSKG 44 (1950), S.138-148
- BUHLMANN, M., *Wie der heilige Georg nach St. Georgen kam* (= VA 1), St. Georgen 2001, ²2004
- BUHLMANN, M., *Gründung und Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald* (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil II = VA 3), St. Georgen 2002
- BUHLMANN, M., *Manegold von Berg – Abt von St. Georgen, Bischof von Passau* (= VA 4), 2003, Essen ²2010
- BUHLMANN, M., *Benediktinisches Mönchtum im mittelalterlichen Schwarzwald. Ein Lexikon*, Tl.1: A-M, Tl.2: N-Z (= VA 10/1-2), St. Georgen ²2006
- BUHLMANN, M., *Die Herren von Hirrlingen und das Kloster St. Georgen im Schwarzwald* (= VA 15), St. Georgen 2005
- BUHLMANN, M., *St. Georgen als Reformmittelpunkt benediktinischen Mönchtums* (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil VIII = VA 20), St. Georgen 2005
- BUHLMANN, M., *Das Benediktinerkloster St. Georgen. Geschichte und Kultur* (= VA 21), St. Georgen 2006
- BUHLMANN, M., *Hezelo und Hesso, die St. Georgener Klostergründer* (= VA 42/1), St. Georgen 2009
- BUHLMANN, M., *Theoger von St. Georgen – Abt und Bischof* (= VA 42/3), St. Georgen 2009
- BUHLMANN, M., *Anfänge des Klosters St. Georgen – Regesten zur Klostergeschichte* (= VA 42/4), St. Georgen 2011
- BUHLMANN, M., *Klöster und Stifte in Baden-Württemberg – Geschichte, Kultur, Gegenwart*, Tl.1: Mönchtum im deutschen Südwesten, Tl.2: Einzelne Klöster und Stifte (= VA 45/1-2), St. Georgen 2009
- BUHLMANN, M., *Die Zähringer – Herzöge im hochmittelalterlichen Schwaben* (= VA 48), Essen ²2010
- BUHLMANN, M., *Eine Urkundenfälschung für das Benediktinerpriorat Rüeggisberg auf Grund der Vorlage eines Diploms König Heinrichs V. für die Mönchsgemeinschaft St. Georgen im Schwarzwald vom 28. Januar 1108* (= VA 51), Essen 2010
- BUHLMANN, M., *Reichenau und St. Georgen. Reichsabtei und Reformkloster im Mittelalter* (= VA 52), Essen 2010
- BUMILLER, C., *Hohentwiel. Die Geschichte einer Burg zwischen Festungsalltag und großer Politik* (= Beiträge zur Singener Geschichte, Bd.20), Konstanz ²1997
- FDA = Freiburger Diözesan-Archiv
- FEHRENBACH, T., *Die Reichenau und ihre drei Kirchen*, bearb. v. A. WEIßER, Reichenau-Mittelzell ¹¹1995
- FSGA = Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Reihe A: Mittelalter
- GB = Germania Benedictina, hg. v.d. bayerischen Benediktinerakademie München in Verbindung m.d. Abt-Herwegen-Institut Maria Laach: Bd.V: *Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg*, bearb. v. F. QUARTHAL, Ottobeuren 1976
- HbBWG = Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, hg. v. M. SCHAAB u. H. SCHWARZMAIER i.A. der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg: Bd.1: *Allgemeine Geschichte*: Tl.1: *Von der Urzeit bis zum Ende der Staufer*, Stuttgart 2001, Tl.2: *Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches*, Stuttgart 2000
- Lampert von Hersfeld, *Annalen*, hg. v. A. SCHMIDT u. W.D. FRITZ (= FSGA A 13), Darmstadt 1973
- MAURER, H. (Hg.), *Die Abtei Reichenau. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Inselklosters* (= Bodensee-Bibliothek 20), Sigmaringen 1974
- MGH = Monumenta Germaniae Historica: SS = Scriptorum in Folio

NA = Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde
 Notitiae foundationis et traditionum monasterii S. Georgii in Nigra Silva, hg. v. O. HOLDER-EGGER, in:
 MGH SS 15,2, S.1005-1023
 OTT, H., Studien zur Geschichte des Klosters St. Blasien im hohen und späten Mittelalter (= VKGLBW
 B 27), Stuttgart 1963
 OTT, H., Das Immunitätsprivileg Heinrichs IV. für St. Blasien vom Jahr 1065, in: ZGO 112 (1964),
 S.413-430
 POKORNY, R., Augiensia. Ein neuaufgefundenes Konvolut von Urkundenabschriften aus dem Hand-
 archiv der Reichenauer Fälscher des 12. Jahrhunderts (= MGH. Studien und Texte, Bd.48), Hanno-
 ver 2010
 Reichenau, bearb. v. F. QUARTHAL, in: GB V, S.503-548
 ROTH VON SCHRECKENSTEIN, K.H., Aus dem Select der ältesten Urkunden, Tl.II, in: ZGO 32 (1880),
 S.57-73
 St. Blasien, bearb. v. H. OTT, in: GB V, S.146-160
 St. Georgen im Schwarzwald, bearb. v. H.J. WOLLASCH. in: GB V, S.242-253
 SCHMID, K., Die Gründung von St. Peter im Zeithorizont des mittleren Investiturstreits, in: MÜHLEISEN,
 H.-O., OTT, H., ZOTZ, T. (Hg.), Das Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald. Studien zu seiner Ge-
 schichte von der Gründung im 11. Jahrhundert bis zur frühen Neuzeit (= Veröffentlichungen des
 Alemannischen Instituts Freiburg i.Br., Bd.68), Waldkirch 2001, S.33-50
 SPIECKER-BECK, M., KELLER, T., Klosterinsel Reichenau. Kultur und Erbe, Stuttgart 2001
 1000jähriges St. Blasien. 200jähriges Domjubiläum (= Ausstellungskatalog), 2 Bde., Karls-ruhe 1983
 UB StBI = BRAUN, J.W. (Bearb.), Urkundenbuch des Klosters Sankt Blasien im Schwarzwald. Von den
 Anfängen bis zum Jahr 1299, 2 Tle. (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Lan-
 deskunde in Baden-Württemberg, Reihe A: Quelle, Bd.23), Stuttgart 2003
 VA = Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen, Schriftenreihe
 zur südwestdeutschen Geschichte
 WEECH, F. VON, Der Rotulus Sanpetrinus nach dem Original im Großh. General-Landesarchiv zu Karl-
 sruhe, in: FDA 15 (1882), S.133-184
 WIBEL, H., Das Diplom Otto's II. für St. Blasien, in: NA 30 (1905), S.152-164
 WOLLASCH, H.-J., Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Zur Ausbildung der ge-
 schichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform (= Forschungen zur oberrheini-
 schen Landesgeschichte, Bd.14), Freiburg i.Br. 1964
 ZGO = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
 ZSKG = Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte

Text aus: Vertex Alemanniae. Schriftenreihe zur südwestdeutschen Geschichte, Heft 54, Essen 2011